

Mittwoch, 18. Oktober 2017 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Cajacob, Föhn, Hitz-Rusch, Marti, Peyer, Thöny, Wolf
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Bearbeitung des Auftrages weiterfahren können? Bevor wir das dann auch machen, habe ich noch folgende Informationen an Sie: Eingegangen ist ein Auftrag „Nachweis von Kenntnissen in der Lebensmittelhygiene und Suchtprävention“, eine Anfrage bezüglich der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen und eine Anfrage „Standortkriterien für das Hochschulzentrum“. Gut, wir fahren fort mit dem Auftrag Stiffler. Wir sind stehen geblieben bei den Vertretern der Regierungsbank. Ich erteile Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Auftrag Stiffler (Chur) betreffend Vergabepaxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 975) (*Fortsetzung*)

Antwort der Regierung

Die Rolle des Kantons als wichtiger Auftraggeber ist der Regierung überaus bewusst und wird von ihr aufmerksam verfolgt. Entsprechend nutzt die Kantonsverwaltung generell den submissionsrechtlichen Handlungsspielraum zugunsten der einheimischen Wirtschaft bereits heute, soweit möglich und sinnvoll, aus. Die einzelfallweise Offertanfrage bei ausserkantonalen Firmen erfolgt sehr zurückhaltend aufgrund der spezifischen Auftragsanforderungen und den besonderen Kompetenzen des Anbieters im jeweiligen Fachgebiet.

Gemäss den langjährigen Vergabestatistiken konnten bisher im Kanton Graubünden bei den Beschaffungen der öffentlichen Auftraggeber in den weitaus meisten Fällen bündnerische Anbieter berücksichtigt werden. So gingen im Berichtsjahr 2015 von allen nach Vorgabe des kantonalen Submissionsgesetzes zu meldenden Vergaben (Meldepflicht für alle Bauaufträge, Lieferungen, Dienstleistungen ab 50'000 Franken) 80.6 Prozent an einheimische Firmen. In den freihändigen Verfahren und Einladungsverfahren hatten die Erbringer von Dienstleistungen im Jahr 2015 zu 81.7 Prozent ihren Sitz in Graubünden. Bei den Vergaben der Kantonsverwaltung lag dieser Wert mit 82.9 Prozent sogar noch höher.

Die im Jahr 2013 als Folge des überwiesenen Auftrags Felix (Haldenstein) betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens aufgenommenen verwaltungsinternen Arbeiten zur Auslotung allfälliger weiterer vergaberechtlicher Spielräume wurden angesichts der auf das ganze Kantonsgebiet ausweiteten WEKO-Untersuchungen sowie der aktuellen parallelen Revision des schweizerischen Vergaberechts bis auf weiteres sistiert. Diese Arbeiten sollten im kommenden Jahr nach Kenntnis der entsprechenden Inhalte fortgesetzt werden können.

Zu den konkreten Fragen:

1. Die Regierung anerkennt im aktuellen politischen Umfeld das Bedürfnis nach zusätzlicher Transparenz im Beschaffungsbereich. Sie ist deshalb bereit, ergänzend zur gesetzlich geforderten Vergabestatistik über die in den Jahren 2014-2016 im freihändigen Verfahren und Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge der kantonalen Departemente und Dienststellen Bericht zu erstatten. Im Benehmen mit den beiden Erstunterzeichnenden des Auftrags wurde zur Eingrenzung des Verwaltungsaufwands vereinbart, dass als Datengrundlage auf die Buchungen in der Finanzbuchhaltung abgestellt werden soll. Kleinere Beträge sollen somit unberücksichtigt bleiben.

2. Im zu erstellenden Bericht soll zudem aufgezeigt werden, wie allfällig fehlendes Know-how der einheimischen Anbieter, insbesondere von Kleinbetrieben und Jungunternehmen, bei öffentlichen Aufträgen kompensiert bzw. aufgebaut werden kann, damit deren Zuschlagschancen für Aufträge der öffentlichen Hand steigen.

3. Bei der Formulierung von jährlichen Dienststellenzielen wird die Ausschöpfung des Handlungsspielraums bei freihändigen Verfahren und Einladungsverfahren zugunsten der einheimischen Wirtschaft künftig explizit aufgenommen. Indes soll es der Kantonsverwaltung auch weiterhin gestattet sein, bei Vorliegen spezieller Umstände ausserkantonale Anbieter zu beauftragen. Unabhängig hiervon gilt es nach Abschluss der laufenden WEKO-Verfahren und der erwähnten Revision des schweizerischen Vergaberechts die Beschaffungspraxis zu überprüfen und allfällig nötige Korrekturen zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel vorzunehmen.

4. Zur Erhöhung der Transparenz sollen künftig die für die Bündner Wirtschaft relevanten Auftragsvergaben der einzelnen Dienststellen auf einfache Weise einsehbar sein. Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement wird hierfür eine entsprechende Weisung erlassen.

5./6. Die vom Amt für Wirtschaft und Tourismus seit 2012 erteilten Dienstleistungsaufträge sind in einer separaten Auflistung unter <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/awt/ueberuns/Seiten/Themen.aspx> einsehbar. Dabei gilt es zu bemerken, dass dieses Amt aufgrund seines Aufgabenbereichs, den vielfach überregionalen Fragestellungen und dem ausgewiesenen Bedarf nach spezialisiertem Fachwissen eher auf den Bezug ausserkantonaler Fachleute angewiesen ist. Die Regierung ist unter den erwähnten Einschränkungen bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich bedanken für die Voten, die gefallen sind und die grundsätzliche Erklärung, dass man mit der Antwort der Regierung, zumindest in diesem Fall, einverstanden ist. Vielleicht vorab noch eine Erklärung, weshalb jetzt das Baudepartement respektive der Baudepartementsvorsteher hier spricht. Sie wissen, dass die Submissionsfachstelle als Stabstelle für das Submissionswesen beim Baudepartement angesiedelt ist und somit die grossräumigeren, die strategischeren, die grundsätzlicheren Fragen jeweils beim Baudepartement zur Beantwortung, aber auch zur Erledigung, landen. Und so ist es denn auch gewesen, dass wir in der Vorbereitung für die Antwort dieses Vorstosses uns mit der Erstunterzeichnerin und dem Zweitunterzeichner getroffen haben, um den Vorstoss, das Anliegen, etwas einzumitteln. Hätte man das Anliegen nämlich 1:1 zur Ausführung übernehmen sollen, so wäre das doch mit erheblichem Aufwand verbunden gewesen. Ich danke für den Hinweis auch Grossrätin Vera Stiffler, was es bedeutet hätte. Man hätte zum Schluss letztlich auch z.B. Handyrechnungen auflisten müssen des Amtes für Jagd und dort den jeweiligen Wildhütern, die solche Rechnungen auslösen und eben auch Dienstleistungen beziehen. Und was in diesem Zusammenhang eben noch wichtig ist zu wissen: Die Dienstleistung würde dann aus Bern bezogen, nämlich von der Swisscom mit Sitz in Bern, und das hätte dann vielleicht allein schon diese Rechnungen hätten das Gesamtbild etwas verzerrt. Und wir haben uns deshalb austauschen wollen mit Frau Stiffler und Herrn Dudli, wie wir insgesamt mit dem Anliegen umgehen wollen. Es freut mich, dass man den Ton offenbar und auch die Richtung jetzt gefunden hat. Ich möchte festhalten, dass wir das Anliegen des Grossen Rates sehr ernst nehmen. Wir erkennen, dass ein Bedürfnis besteht, dass man die Vergabe von Dienstleistungen aus allen Dienststellen, aus allen Departementssekretariaten einmal sichtbar machen soll im Bereich des freihändigen Verfahrens, des Einladungsverfahrens, und dass man danach dann Schlüsse ziehen kann. Immerhin haben wir uns auch erlaubt, darauf hinzuweisen, dass die Quote über die gesamte kantonale Verwaltung so schlecht nicht eigentlich aussieht. Sie haben das gesehen auf der Seite eins der Antwort der Regierung, dass wir davon ausgehen, dass die Dienstleistungsvergaben im 2015, inklusive die

öffentlichen Anstalten, bei knapp 87 Prozent Einheimische gewesen sind. Wenn man nur die kantonale Verwaltung nimmt, dass es knapp 83 Prozent sind. Wenn man dann das gesamte Volumen im Vergabewesen Submissionswesen anschaut, wo dann auch die Infrastruktur-Auftragsvergaben mit einfließen, dort wo ja dann, sagen wir mal so, das wirklich ganz grosse Geld fliesst, dann wird die Quote noch besser. Sie haben das verschiedentlich schon gehört im Zusammenhang mit Vorstössen auch, die mehr von der Baumeisterseite dann lanciert worden sind, dass wir da auf eine Quote, erfahrungsgemäss von etwa 93-91 Prozent, Vergaben innerbündnerisch gelangen. Wir sprechen dann also grundsätzlich von diesen Deltas, einmal bei den Dienstleistungen etwa 18 Prozent und über das gesamte Vergabewesen etwa sieben-acht Prozent. Aber wir wollen das sehr gerne einmal aufnehmen und da letztlich Transparenz schaffen. Und zwar ist wichtig, dass wir da den richtigen Rechen über die Verwaltung in diesem Bereich ziehen. Und so haben wir uns festgelegt, und ich habe das auch vorhin noch mit Grossrätin Stiffler abgesprochen, ob ich das so schon jetzt deponieren darf. Wir haben gesagt, dass wir unterschiedlich den Auftrag erfüllen wollen, je nach Volumen der Dienstleistungs-Vertragsvergaben. Konkret: Wenn eine Dienststelle nur bis etwa 500'000 Franken jährlich Dienstleistungsaufträge erteilt nach Finanzbuchhaltung, dann wollen wir nur diese Vergaben aufnehmen, die 5'000 Franken übersteigen. Wenn wir ein Volumen haben in der Finanzbuchhaltung bei Dienstleistungsaufträgen in einer Dienststelle zwischen 500'000 und 2,5 Millionen Franken, dann führen wir nur diejenigen auf, die 10'000 Franken sind und höher. Und wenn wir dienstleistungs-auftragsvolumengemäss Fibu/Finanzbuchhaltung haben, grösser 2,5 Millionen Franken, dann beschränken wir uns auf die Auflistung/Aufführung der Einzelverträge grösser 20'000 Franken. Wir haben uns auch festgelegt in der Interpretation des Auftrags, dass wir 2014, 2015, 2016 nach Finanzbuchhaltung, also die drei Kalenderjahre nehmen, es steht im Auftrag drei Jahre. Wir wollen diese drei Kalenderjahre nehmen, und wir werden uns auch der Frage widmen, ob es vielleicht gemischte Verträge gibt, also Vergaben, die erteilt worden sind für gemischte Verträge, wo vielleicht ein Dienstleistungsanteil drin ist, aber vielleicht auch eine Lieferung damit verbunden ist. Und wir haben uns festgelegt, dass dort, wo der Dienstleistungsanteil am Honorarvolumen grösser 50 Prozent ist, dass wir dann diese Vergaben mitnehmen, wohingegen jetzt in diesem konkreten Beispiel die Lieferung dominieren würde und die Dienstleistung nur einen kleineren Teil ausmachen würde, würden wir das nicht aufführen. So sind wir verblieben und wollen die Daten zusammenstellen, und hoffen wir dann letztlich auch, dass es hinreichende und befriedigende Transparenz geben wird. Wie wir das dann ganz konkret noch bearbeiten werden, z.B. mit der Vorberatungskommission, vielleicht auch hier im Rat, das müssen wir noch ein bisschen vertiefen, ist ja dann letztlich nicht so einfach, weil es sich um x-tausende von Vergaben handelt, die man besprechen können müsste, wenn man sie schon transparent macht, und es ist auch schwierig, dann auf einzelne Vergaben im Einzelnen und dann sowieso, wenn es dann noch

spontan passieren sollte, hinreichend befriedigende Antworten geben zu können, wenn Fragen gestellt würden. Das so ungefähr unsere Absicht mit Blick auf den Punkt eins. Die Frage nämlich, dass wir einen Bericht machen, und wie der ungefähr aussehen könnte. Selbstverständlich wollen wir uns auch an die Frist halten, die gewünscht wird. Ich gehe davon aus, dass dies möglich sein sollte. Mit Blick auf die Ziffer 2 Know-how, und damit zu einem verwandten Anliegen gemäss Auftrag von Grossrat Kappeler. Auch hier wollen wir uns bemühen, gewisse Hinweise zu erarbeiten. Das wird nicht eine ganz einfache Aufgabe sein. Vorweg vorausgeschickt allerdings dies: Wir gehen davon aus, dass sich die Dienststellen ebenso sehr wie die Departementssekretariate in der Vergangenheit wie auch künftig sehr stark darauf konzentrieren werden, nach Möglichkeit Dienstleistungsaufträge eben innerbündnerisch zu erteilen. Es ist jedenfalls nach meinem Empfinden eine starke Sensibilisierung vorhanden bei den Dienststellenchefs, bei den Departementsvorstehern, dass dies passiert, und es gibt da natürlich dann Bereiche, wo das einfacher zu realisieren ist als andere Bereiche. Es gibt da dann vielleicht Dienststellenleiter, die brillieren gemäss der Quote, die man dann präsentiert, aber es ist für sie vielleicht auch einfacher, dann innerbündnerische Vergaben zu machen als bei anderen Dienststellen. Dies sei einfach so vorausgeschickt. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir da sehr sensibel unterwegs sind. Um ein Beispiel zu nennen, wie man das gemacht hat mit Blick auf das Projekt Unterhaltsstützpunkt Küblis beispielsweise. Dort wollten wir nicht gerade unbedingt einen Holzbau realisieren über einen fremden Holzbauer oder einen nichtbündnerischen Holzbauer, wenn grenzantastend noch ein anderer Holzbauer gerade schon dort ist. Und so haben wir uns zumindest insofern bemüht, auch in der Konstruktion der Ausschreibung dafür besorgt zu sein, dass es eben möglich ist, dass einheimische Bewerber sich unter günstigen Rahmenbedingungen beteiligen können. Z.B. haben wir dort das Holz eingekauft und dann verarbeitetes Holz eingefordert auf der Basis von eingekauftem Rundholz. Und das hat es dann ermöglicht, dass Einheimische sich sehr gut haben einbringen können, und diejenigen nicht bevorteilt gewesen sind, die schon auch auf der längeren Wertschöpfungskette tätig sind. Wenn es darum geht, weitere Grundlagen zu erarbeiten, die dann Know-how stärkend sein können, Know-how bildend sein könnten für die jeweiligen Unternehmen, vor allem die Dienstleister, da sind wir dann beim Auftrag von Grossrat Kappeler. Dann muss ich auf diese Information verweisen, die wir in einem anderem Zusammenhang, nämlich bei den Baumeister- oder den Baunebengewerben schon mehrfach erklärt haben. Wir wollen diese Aufträge dann weiterverfolgen, wenn wir satte Grundlagen haben im Submissionsrecht auf Bundesebene und auf Kantonsebene. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, dass der Bund das gesamte Beschaffungsrecht neu gestalten möchte. Dies als Folge des WTO/CPA-Abkommens. Einerseits hat der Bund erklärt, er möchte den WTO-Abkommen beitreten, zum Zweiten möchte er gewisse Regelungen aus diesem Abkommen in das eidgenössische Beschaffungsrecht überführen. Die Vorberatung hat im Übrigen schon

begonnen. Es ist das Geschäft bei der UVEK bei der Wirtschaftskommission, der WAK des Nationalrates. Und die Kantone haben dazu ein paralleles Harmonisierungsverfahren in die Wege geleitet, auch das ist abgeschlossen. Auch dort ist das Vernehmlassungsverfahren durch, und die Kantone warten jetzt nun ab, wie die Beratung auf Bundesebene in National- und Ständerat aussieht, um dann zu prüfen, inwiefern man allfällige Abänderungen auf Bundesebene dann in das interkantonale Recht überführt. Und dieses interkantonale Recht ist danach dann die submissionsrechtliche Grundlage für Vergaben der Kantone. Weil man hier in einem Prozess ist, wo genau diese Fragen, die auch Jörg Kappeler stellt, sehr im Vordergrund stehen auf Bundesebene, auf der Ebene der Kantone, haben wir es für richtig gehalten, diese Fragen erst dann anzugehen, wenn wir auf Bundesebene und interkantonaler Ebene diese Klarheit haben. Und es ist ja am Schluss dann letztlich nicht nur die Frage, wie kann man Know-how aufbauen, um dann inländische Dienstleister oder bündnerische Dienstleister zu berücksichtigen, sondern es geht viel weiter, dass man überhaupt inländische Unternehmen mit Aufträgen, nicht nur Dienstleistungsverträge, sondern auch Lieferungen und Werkverträgen bedienen kann. Und da wird sehr intensiv diskutiert, sehr vielfältig, und man versucht da, im Rahmen der engen gesetzlichen Schranken, ich habe heute schon am Morgen darauf hingewiesen, vor allem Diskriminierungsverbot, Gleichbehandlungsgebot, dass man das auf die Piste bekommt. Wir hoffen natürlich und erhoffen uns auch zusätzlichen Input aus diesem Gesetzgebungsprozess des Bundes und dann der Kantone. Insofern schwingt da nicht mit, dass wir da nichts tun wollen, sondern dass wir letztlich etwas Gutes haben wollen und uns deswegen ein bisschen Zeit geben, weil ein Window for opportunity eigentlich besteht, nämlich ein Überlegungsprozess auf einer Ebene, die weit über den Kanton hinausreicht. Als gewissermassen vorsorgliche Massnahme, aber eher vielleicht plakativ und nochmals bestätigend, haben wir unter Ziffer 3 erklärt, dass wir bereit sind, die Dienststellenleitenden anzuweisen, den Handlungsspielraum möglichst auszuschöpfen, um insbesondere im Dienstleistungsbereich eben inländische, sprich bündnerische Unternehmen und Dienstleister insgesamt vermehrt zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass dieses Anliegen auf offene Ohren stösst, möchte aber doch einfach der Fairness halber darauf hinweisen, dass es schwierig sein wird, die Quote deutlicher zu erhöhen, weil diese Sensibilität eigentlich schon über die letzten Jahre immer nach unten ausgebreitet wurde, und ich sage mal so, in den Dienststellen auch bestens bekannt ist. Jedenfalls entspricht dies meiner persönlichen Erfahrung, spricht aber nicht dafür oder dagegen, dass es nicht Ausnahmen gibt, wo das vielleicht im Einzelfall dann eben doch nicht so gut gelaufen ist. Dann sind die Fragen, die dann im Wesentlichen das Amt für Wirtschaft und Tourismus anbelangen, man kann sich fragen, ist das jetzt einfach ein Weichklopfen gewesen der Regierung, dass sie jetzt bereit ist, diese Liste zu veröffentlichen, ja oder nein. Ich glaube, diese Frage kann man stellen, aber man muss sie nicht beantworten. Wir haben schlussendlich einfach gespürt, dass das Informationsbedürfnis sehr bedeutungsvoll ist und

dass es sich nicht lohnt, allzu sehr auf bisheriger Praxis herumzureiten und haben hier deshalb dann schlussendlich trotzdem ein Einsehen gehabt und diese Liste jetzt sichtbar gemacht. Und haben es einmal zur Kenntnis genommen, dass Sie damit zufrieden sind. Auch, habe ich es sehr geschätzt, im Namen der Regierung geschätzt, dass Frau Stiffler sagte, es sei gut so und dass man das jetzt nicht weiter ergründen will, weshalb es so sei. Und damit möchte ich es auch belassen. Es hat eigentlich nur die Frage gegeben von Grossrat Kappeler, die mich jetzt direkt noch betrifft. Ich hoffe, ich hab sie beantwortet. CPA- Umsetzung, Beschaffungswesen Bund, neue Gesetzgebung, dann der kantonale Gesetzgebungsprozess auf der Basis des Konkordats, das wir dann überführen wollen. Und dort werden dann diese Fragen, ich sage mal gesetzgeberisch, auch beantwortet. Soweit wie es Vollzug ist, ist es die Ziff. 3 der Antwort auf den Auftrag Stiffler. Mit Blick auf die Frage von Martin Wieland übergebe ich, weil es sich um eine sehr spezifische Frage handelt, das Wort meinem Kollegen Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Einige Ausführungen von meiner Seite. Bevor ich auf die Beantwortung der Detailfragen von Herrn Martin Wieland eingehe, noch ein paar allgemeine Ausführungen. Wir nehmen, wie Regierungsrat Cavigelli ebenfalls gesagt hat, die Anliegen sehr ernst und deshalb auch die Aussage von Grossrätin Stiffler bezüglich mangelnde Sensibilisierung, dass überhaupt keine Sensibilisierung beim AWT stattgefunden hätte, weil der Anteil der ausserkantonale vergebenen Aufträge in der ersten Hälfte dieses Jahres sogar noch zugenommen habe. Diesen Vorwurf und diese Behauptung muss ich klar zurückweisen. Die Sensibilisierung hat im Departement für Volkswirtschaft und Soziales, und auch in den Amtsstellen meines Departementes, und das heisst inklusive dem AWT, stattgefunden. Ich habe die Anweisungen alle in meine acht verschiedenen Amtsstellen, d.h. also inklusive dem AWT, gegeben. Wenn immer möglich müssten die Bündner Unternehmer berücksichtigt werden bei Aufträgen. Wenn dies bei einem konkreten Fall nicht möglich ist, müssen die Amtsstellen mir eine spezielle Begründung liefern, wieso dies nicht möglich ist. Diese Anweisung habe ich bereits im letzten Jahr so erteilt. Wenn der prozentuale Anteil der Aufträge des AWT nun in der ersten Jahreshälfte sogar noch höher ist, dann lassen sich die einzelnen Positionen begründen. Bei verschiedenen Aufträgen fehlt das spezifische Fachwissen, um es in Graubünden zu vergeben. Teilweise handelt es sich um Fachwissen, das z.B. nur Konjunkturforschungsstellen oder nur ausserkantonale Hochschulinstitute oder auch spezialisierte Firmen ausserhalb des Kantons haben. Ich bin aber auch sehr am Dialog mit potenziellen Bündner Firmen interessiert, um abzuklären, ob das Know-how in verschiedenen spezifischen Bereichen aufgebaut werden kann, damit man mehr Wertschöpfung vor Ort generieren kann. Da sind wir, und ich speziell, auch was mein Departement betrifft, offen dafür, in Dialog zu treten und konkret zu schauen, welche Aufträge könnte man, vielleicht dauert es etwas länger, weil man das Know-how zuerst aufbauen muss, aber welche Aufträge könnte man innerhalb des Kantons vergeben?

Nur gerade ein Beispiel: Die Vergabe für die Umsetzung der beiden Aufträge Casanova bezüglich Digitalisierung und Auftrag Stiffler bezüglich WLAN, haben wir an die HTW vergeben. Es stand auch zur Diskussion, ob nicht andere spezialisiertere Institutionen oder Unternehmungen, die halt ausserhalb des Kantons ihren Sitz haben, das nicht noch besser machen könnten. Und da war die Meinung vom Departement ganz klar: „Nein. Diesen Auftrag erteilen wir der HTW, damit sie, falls nötig, noch ihr Know-how ergänzen und erweitern kann mit und dank diesem Auftrag“. Bei einzelnen anderen Aufträgen gemäss den Listen des AWT, handelt es sich um das Ergebnis teilweise langer Planungsarbeiten. So z.B. bei einem Auftrag, der an die Firma BHB ging und zwar in enger Zusammenarbeit mit Hotellerie Suisse Graubünden. In diesem speziellen konkreten Fall dieses Auftrages, erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2017, hat Hotellerie Suisse Graubünden den Auftragnehmer bestimmt aus spezifischen Gründen. Uns blieb jetzt nur noch übrig, wollen wir das überhaupt so akzeptieren, oder lassen wir es sein. Das ist jetzt so ein konkretes Beispiel, das in der ersten Jahreshälfte erfolgte. Dann die Ausführungen bezüglich des Eindrucks, der entstehen könnte, dass Aufträge gestückelt wurden, um Grenzwerte zu unterschreiten oder Ausschreibungen zu umgehen. Nur ein paar Ausführungen zum Beispiel von Graubünden E-Tourismus GmbH. Im Rahmen des mehrjährigen und volumenmässig grossen Projektes, E-Plattform Graubünden, Tourismusreform 2006 bis 2013, wurden einzelne Projektelemente gemäss Submissionsverordnung öffentlich ausgeschrieben und ordentlich vergeben. Alle Finanzierungsbeschlüsse wurden damals auf Stufe Departement oder Regierung gefällt. Bei der E-Plattform Graubünden handelt es sich um eine Schnittstelle zu verschiedenen Buchungssystemen, und es besteht aus verschiedenen Komponenten. Die Graubünden E-Tourismus GmbH wird getragen von den Destinationsorganisationen, Davos-Klosters und Engadin-St. Moritz, von der Rhätischen Bahn, von der weissen Arena-Gruppe, sowie von Graubünden Ferien. Der Kanton hat die Aufträge aufgrund von extern überprüften Offerten an verschiedene Dienstleistungsfirmen vergeben, um das Gesamtprojekt der Graubünden E-Tourismus GmbH zugunsten des Bündner Tourismus zu realisieren. Alle Aufträge waren aufeinander abgestimmt sowie von der Graubünden E-Tourismus GmbH mit einer internen und externen Projektleitung koordiniert. Somit wurde das Projekt gezielt aus einer Hand umgesetzt. Von einer bewussten Stückelung, um submissionsrechtliche Vorgaben zu umgehen, kann nicht gesprochen werden. Diese Vermutung ist falsch. Das Projekt hat sich über mehrere Jahre erstreckt, einzelne Teilprojekte haben sich erst im Verlauf des Projektes ergeben und konnten nicht von Beginn weg geplant oder gar gemeinsam vergeben werden. Alle mit Graubünden E-Tourismus GmbH auf der Liste aufgeführten Aufträge gingen an verschiedene Firmen im IT- und Dienstleistungsbereich. Bei der Erstellung der von Grossrätin Stiffler geforderten Liste wurden Datengrundlagen und Erfassungen zurückgegriffen, die in der Dienststelle vorlagen. Es trifft zu, dass die Bezeichnung Graubünden E-Tourismus GmbH verwirrend sein kann. Nochmals: Weder diese GmbH noch

beispielsweise Graubünden Ferien haben selber direkt Aufträge ausgeführt. Diese wurden alle an Dritte vergeben. Soweit ein Beispiel bezüglich Submission dieser spezifischen Thematik, und nun zu den Fragen von Grossrat Martin Wieland. Er hat zur Position HTW-Standortkonzentration ein paar Fragen gestellt. Zuerst eine Vorbemerkung. Wichtige Grundlagen für die Auftragsvergabe bildeten die Hochschul- und Forschungsstrategie des Kantons Graubünden, der Bericht, der Auftrag von Grossrat Kappeler betreffend Priorisierung der HTW und der Wirtschaftsentwicklungsbericht. Das DVS beauftragte mit Entscheid vom 6. Juli 2015 die Firma SSG Swisspar Groupe AG Zürich mit dem Projekt Standortkonzentration der HTW mit einem Kostendach von 120'000 Franken. Abgerechnet und bezahlt wurden 88'178,50 Franken. Das Projekt wurde durch das Amt für Wirtschaft und Tourismus in Zusammenarbeit mit dem Amt für Höhere Bildung in Auftrag gegeben. Was der Gegenwert der Studie ist: Beim Auftrag handelt es sich um erste Vorabklärungen zur Standortkonzentration HTW. Die Abklärungsergebnisse haben gezeigt, dass für die Standortevaluation zur Umsetzung einer integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie Graubünden zusätzliche Planungsvorgaben der Regierung erforderlich sind. In ihrem Bericht vom 26. August 2016 revidiert dann noch am 9. September 2016 hat die SSG vorgeschlagen, die Standortevaluation nicht losgelöst von der Strategie HTW und von der Innovationsstrategie des Kantons vorzunehmen. Sie hat Planungsvorgaben hergeleitet und Empfehlungen zur Weiterbearbeitung des Projekts zuhanden der Regierung vorgelegt. Zu den Fragen zwei und drei, was für Erkenntnisse, Schlüsse die Regierung daraus gezogen hat und welche Schritte die Regierung nun unternommen hat: Die Regierung hat unter anderem auf Basis dieser Grundlage mit Regierungsbeschluss vom 10. Januar 2017 entschieden, dass unter der Leitung des kantonalen Hochbauamtes geprüft wird, wie der künftige Flächenbedarf der HTW Chur, ergänzt mit einem allfälligen Innovationspark, primär an den Standorten Pulvermühle und Neumühle erfüllt werden kann. Zudem ist unter der Leitung des AWT das Konzept Innovationspark Graubünden unter Beachtung der Standortfrage zu überarbeiten. Mittlerweile hat die Regierung mit RB vom 26. September 2017 den Bericht Hochschulzentrum HTW Chur, Potenzialanalyse, Standort Pulvermühle und Neumühle Chur vom 18. August 2017 zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass nach weiteren Abklärungen die Regierung dem Grossen Rat im Rahmen einer Botschaft einen Bericht über das Vorgehen zur Realisierung des Hochschulzentrums in Chur vorlegen wird, damit der Grosse Rat einen strategischen Grundlagenentscheid fällen kann. Zur Frage vier, wo steht die Regierung heute mit der Evaluation „Chur versus Landquart“: Die Regierung hat mit den Regierungsbeschlüssen vom 10. Januar 2017 und vom 26. September 2017 entschieden, dass das Hochschulzentrum auf dem Gebiet der Stadt Chur realisiert werden soll. Der Standort eines allfälligen Innovationsparks, ich habe es heute Morgen bereits gesagt, ist jedoch noch offen. Bei der Evaluation dieses Standortes muss auch die Frage der Bedeutung der Nähe des Innovationsparks zum Hochschulzentrum, zu den interessier-

ten Unternehmen und zu den Forschungsinstitutionen gestellt werden. Die zu erarbeitende Innovationsstrategie wird sich unter anderem dieser Fragestellung annehmen. Soweit die Beantwortung der spezifischen Fragen von Grossrat Wieland.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Ausführungen der Regierungsbank? Grossrätin Stiffler.

Stiffler (Chur): Ich danke Ihnen für die ausführlichen Erklärungen. Und auch Regierungsrat Cavigelli, dass Sie dem Fahrplan von ungefähr zwölf Monaten positiv gegenüberstehen. Die, die im Juni nochmals gewählt werden, können sich dann in Bälde wieder damit beschäftigen. Sie haben am Schluss Ihres Votums noch gesagt, dass wir dann im Bericht bezüglich der Quoten nicht allzu viel erwarten dürfen. Das mag sein, aber beim AWT erwarte ich eine deutliche Erhöhung zugunsten Graubündens. Dann hat Regierungsrat Parolini noch gesagt, dass die Sensibilisierung stattgefunden hat, bereits im letzten Jahr. Das freut mich. Und glauben tue ich es dann, wenn die Resultate stimmen.

Kappeler: Ich danke der Regierung ebenfalls für die Antworten. Nur beim Thema, ist es wirklich so rübergekommen, habe ich einfach meine Bedenken. Ich sehe das nicht ganz weil vor allem die Aussage von Regierungsrat Cavigelli, dass man jetzt primär die Änderungen auf eidgenössischer Ebene, was Submissionsgesetzgebung anbetrifft, abwarten will, finde ich natürlich einfach schade. Sie wissen genau, heute können wir alle Aufträge im Dienstleistungsbereich bis 250'000 Franken im Einladungsverfahren vergeben. Ich bin überzeugt, das ist der Grossteil der Aufträge. Also da hätte man eine grosse, wirklich eine grosse Fülle an Möglichkeiten, um da bereits aktiver zu werden. Ich finde es schade, wenn man diesbezüglich einfach jetzt zwei, drei oder fünf Jahre abwartet, bis klar ist, was denn die Änderungen sind. Dann wurde mir meine dritte Frage noch nicht beantwortet. Ich habe gefragt, ob sich die Regierung bewusst ist, dass sie mit dem Konzept die eigenen personellen Ressourcen für das Projekt HTW aufzustocken, temporär aufzustocken, dass mit diesem Konzept der Zielsetzung der Aufträge Stiffler und Kappeler, eben, dass das widerspricht. Ich erkläre Ihnen, falls es nicht klar ist, was ich damit meine: Sehen Sie, indem Sie eigene personelle Ressourcen aufstocken, dann machen Sie sich die Arbeit sicher hervorragend, aber Sie können damit keinen Export betreiben, so wie es eben auch unserem Wirtschaftsentwicklungsgesetz zugrunde liegt. Wenn Sie aber, weiss nicht was Ihr Anforderungsprofil ist, einen Architekten oder ein Architekturbüro beauftragen, diese Arbeiten, die Sie ja wirklich nur temporär benötigen, zu erledigen, kann diese Bündner Firma diese Arbeit als Referenz benützen und da habe ich die Hoffnung, dass das dann eben auch für Export nachher zur Verfügung steht.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte dazu kurz Stellung nehmen, weil die Bemerkung von Grossrat Kappeler vielleicht auf dem nicht ganz richtigen Verständnis beruht, was wir meinen mit personellen Ressourcen, die

uns zurzeit fehlen. Wir haben gerade im Bereich Hochbau die Grundhaltung, dass wir Eigentümerversammlungsfunktionen wahrnehmen aber keine planerischen Aufgaben. Jedes Projekt, das wir in Auftrag geben, vergeben wir heute schon extern. Und wenn wir die Eigentümervertretung in Teilprojekten selber nicht wahrnehmen wollen, nicht wahrnehmen können, haben wir auch schon sogar das auch extern vergeben. Und es ist mit der Aussage, die ich schon gehört habe heute Morgen von Kollege Martin Jäger, ich habe diese Aufmerksamkeit aber nicht so speziell gehabt um jetzt zu prüfen, was wie genau hätte verstanden werden sollen, oder sollen können. Es ist damit nicht gesagt, dass wir zusätzliche Einheiten "Stellenprozente" schaffen, oder ob wir das extern vergeben. Das müssen wir noch prüfen. Wir wissen ja auch noch nicht ganz genau, wieviel das wir dann letztlich benötigen. Und wenn es z.B. wenig ist, werden wir nicht eine Stelle schaffen, auch nicht temporär. Man muss auch wissen, das temporäre Stellen sowieso nicht gerade sehr attraktiv sind und somit auch nicht leicht zu besetzen sind.

Standespräsident Aebli: Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort? Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Claus.

Claus: Regierungsrat Parolini hat ausgeführt, dass es eine Botschaft geben werde im Zusammenhang mit der HTW, wo wir dann sehr wahrscheinlich auch eine Volksabstimmung durchführen müssen, in Bezug auf diese Projekte. Bis wann können wir damit rechnen, dass diese Botschaft vorliegt? Ziel müsste es ja sein, noch im Jahre 2018 abstimmen zu können. Ist das möglich oder nicht?

Regierungsrat Cavigelli: Weil das Geschäft einfach grundsätzlich jetzt bei mir liegt wage ich, die Antwort zu geben. Wir gehen davon aus, dass wir den Bericht, der heute Morgen von Regierungskollege Martin Jäger auch angesprochen worden ist, im 2018 präsentieren können. Wir haben zwei Fragen, die uns da noch besonders beschäftigen. Auch das ist gesagt worden. Zum einen haben wir noch eine tiefere Klärung zu bekommen im Verhältnis zur Schule. Wie der Fächerkanon dann letztlich ganz genau aussieht, damit man dann auch die Raumbedürfnisse ganz genau bestimmen kann, das ist noch eine Aufgabe, die dominiert betreut wird vom EKUD. Liegt das vor, wird auf der anderen Seite dann nachher dann die Aufgabe eine bauliche Aufgabe sein. Und wir haben parallel zu dieser Haupthausaufgabe, die in diesem Thema noch im Raum steht, die Chance nutzen wollen, auch den Kettweg planerisch nochmals ein bisschen in den Griff zu bekommen. Auf das gleiche Niveau zu setzen wie Pulvermühle und Neumühle. Damit wir dann wirklich eine gutgesetzte Basis haben für die Diskussion noch im 2018. Allerdings wird es schwierig sein, die Abstimmung noch im 2018 durchführen zu können, sowie sich der Zeitplan ergibt. Wir sind aber nur bilateral übereingekommen, Kollege Martin Jäger und ich. Es ist mit der Regierung noch nicht abgesprochen, dass wir uns bemühen werden diese beiden Aufgabefelder im Verhältnis zur HTW, im Verhältnis zum Kett-

weg, zu beschleunigen. Das wir vielleicht auch noch früher da mit dem Bericht in den Grossen Rat kommen können und dann die Abstimmung dann natürlich auch früher stattfinden würde.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu der Abstimmung. Wer diesen Auftrag überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung mit 107 Ja-Stimmen gutgeheissen, bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir fahren weiter mit der Anfrage Widmer-Spreiter betreffend: Wie weiter mit dem Sennhof? Grossrätin Widmer, Sie haben das Wort.

Anfrage Widmer-Spreiter betreffend wie weiter mit dem Sennhof (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 969)

Antwort der Regierung

Am 27. August 2015 hat der Grosse Rat das Projekt für den Neubau der geschlossenen Justizvollzugsanstalt in Realta, Gemeinde Cazis, mit Bruttokosten von 119 Mio. Franken genehmigt. In der Zwischenzeit wurde der Gärtnereiersatzbau erstellt und dem Betrieb übergeben. Der Bau der Justizvollzugsanstalt schreitet termingerecht voran und der Bauabschluss ist auf den Spätsommer 2019 geplant. Anschliessend erfolgen die integralen Tests und ab Ende Jahr die sukzessive Betriebsaufnahme. Anfang 2020 kann somit der Betrieb der Strafvollzugsanstalt Sennhof aufgegeben werden.

Gemäss kantonaler Immobilienstrategie/Büroplanung sollen die Churer Standorte der Staatsanwaltschaft ebenfalls zusammengelegt und in das kantonseigene Verwaltungsgebäude an der Rohanstrasse 5 verlegt werden. Dies kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Vorerst müssen die dort domizilierten Dienststellen (Amt für Energie und Verkehr, Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Amt für Berufsbildung und Sozialamt) an neue Standorte verlegt werden, damit die entsprechenden Räumlichkeiten instand gesetzt und auf die Bedürfnisse der Staatsanwaltschaft angepasst werden können. Alle Umzüge müssen im Rahmen der Büroplanung und mit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes "sinergia" im Frühjahr 2020 koordiniert werden. Der Auszug der Staatsanwaltschaft aus dem Sennhof kann demnach frühestens anfangs 2021 erfolgen.

Zu den konkreten Fragen:

1. Das Hochbauamt hat im 2014 durch die Churer Architekten Bearth & Deplazes, Chur, eine Analyse/Studie der Liegenschaft Sennhof erstellen lassen. Darin werden die städtebaulichen Grundlagen und das Gebäude analysiert

sowie Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung des Sennhofs aufgezeigt.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten wurden 2015 im Rahmen von fünf Master- bzw. Bachelorarbeiten durch Studierende der Universität Liechtenstein erarbeitet. Thema der Aufgabe war eine nachhaltige, ökologische und ökonomische Nutzung des Sennhofs.

Die Analysen des Bestandes und die Überlegungen zu neuen möglichen Nutzungen des Gefängnisses in der Altstadt von Chur haben interessante Vorschläge hervorgebracht. Sie zeigen in ihrer Gesamtheit, dass der Sennhof für eine Weiterverwendung Potenzial aufweist und den Standort in der Altstadt erheblich aufwerten kann.

Aus städtebaulicher Sicht ist es erstrebenswert, das Areal in seiner Gebäudegrundstruktur zu erhalten und durch möglichst geringe bauliche Massnahmen zweckmässig umzunutzen. Die Nachfrage nach Wohn- oder Gewerbeflächen dürfte aufgrund der zentralen und ruhigen Lage am östlichen Rand der Churer Altstadt breit sein.

2. Die Erstellung der erwähnten Machbarkeits-/Nutzungsstudien stellt einen ersten Schritt in der Umnutzung des Sennhofs dar. Bereits sind die nächsten Schritte eingeleitet. Zusammen mit der Stadt Chur werden Anforderungen und Rahmenbedingungen für eine für den Kanton und die Stadt nachhaltige neue Nutzung definiert.

3. Es ist vorgesehen, das Areal im Baurecht zu übertragen. Aus Sicht der Regierung ist dazu zwingend ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen. So ist es möglich, die Vorstellungen von Kanton und Stadt abgestimmt umzusetzen und die finanzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Erklärtes Ziel ist der Zuschlag an ein städtebaulich und architektonisch nachhaltiges Projekt zu einem marktconformen Baurechtszins. Ein Investorenwettbewerb bildet dazu ein Instrument, das diesen Zielsetzungen Rechnung trägt. Die Durchführung soll 2018 erfolgen.

Widmer-Spreiter: Ich möchte mich ganz herzlich für die Antwort bedanken und erkläre mich zufrieden. Ich verlange aber Diskussion.

Antrag Widmer-Spreiter
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten?

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Widmer-Spreiter: Ich konnte an einer Veranstaltung von Raetia Publica teilnehmen, wo vor allem die Zusammenarbeit mit dem Kanton bemängelt wurde. Daraus ist meine Frage entstanden. Auf der Homepage von Raetia Publica kann man lesen, Hotel Raetia Publica, Hotel Sennhof, eine Perle in der Churer Altstadt. Wir haben uns gefragt, wie weiter mit dem Sennhof? Ich hätte ein paar kurze Fragen zu der Antwort. Welche konkreten Nutzungen sieht die Studie der HTW vor? Wurde auch eine Nutzung als Campus der HTW geprüft? Wie weit wurde der Kontakt mit den Kulturschaffenden und Raetia Publica gepflegt? Wie weit wurden die verschie-

denen Interessen aufgenommen und mit den Interessenten besprochen? Vielen Dank für die Antwort.

Perl: Ich erlaube mir hier kurz das Wort zu ergreifen, weil ich auch schon, gerade im Zusammenhang mit dem Neubau der JVA Realta Fragen gestellt habe und jetzt sehr positiv überrascht bin von der Antwort der Regierung auf die Anfrage von Martha Widmer, die zum Glück noch einmal eine Anfrage eingereicht hat und nun will die Regierung das Areal Sennhof nicht mehr einfach sozusagen verscherbeln, sondern im Baurecht abgeben. Damit übernimmt sie Verantwortung. Mit einem Investorenwettbewerb ist garantiert, dass für dieses städtebaulich so zentrale Areal die besten Ideen zusammenkommen. Ich möchte mein Votum mit drei Bitten verbinden: Eine bezieht sich auf den Wettbewerb, während des Wettbewerbs. Ich finde, es ist wichtig, dass dieser Wettbewerb offen gestaltet wird, nicht nur auf Einladung stattfindet. Damit garantieren wir, dass wirklich von überall her die besten Ideen eingebracht werden können. Dann habe ich eine Bitte für den Nachgang des Wettbewerbs. Ich habe nicht vor, hier schon irgendwie einen Kriterienkatalog für den Wettbewerb vorweg zu nehmen. Doch etwas scheint mir ganz zentral: Dass das Sennhofareal an einem so zentralen Platz später zugänglich sein wird für die Öffentlichkeit. Und dann noch eine Bitte bezüglich des Vorlaufs des Wettbewerbs. Ich glaube, es würde den Kanton einerseits gut anstehen, sich noch vertiefter mit der Stadt an einen Tisch zu setzen. Der Stadtpräsident ist jetzt nicht hier, aber da nimmt es mich vielleicht auch wunder, was bis anhin geschehen ist und was Kanton und Stadt da zusammen noch planen. Und dann wäre es aus meiner Sicht wichtig und eine Chance für einen demokratischen Prozess, hier auch die Bedürfnisse der Bevölkerung ernst zu nehmen. Diese Bedürfnisse einzuholen, sie abzufragen. Das kann über Podien geschehen, das kann mit einer Art Mitwirkungsverfahren geschehen, es ist nicht einmal unbedingt so, dass der Kanton oder die Stadt da selber aktiv werden müssen. Aber auf jeden Fall ist es wichtig, dass sie Ohren und Herzen offen halten für die Bevölkerung von Chur und für die Bevölkerung von Graubünden, die Ideen einbringen möchte, die allenfalls auch Befürchtungen hat, Bedingungen stellen möchte. Das meine Bemerkungen dazu. Ich bin wirklich erfreut darüber, dass der Kanton mit der Abgabe im Baurecht eine städtebauliche Verantwortung wahrnehmen möchte und verbinde damit auch ein wenig die Hoffnung, dass das in Zukunft bei ähnlichen Projekten oder sagen wir bei ähnlichen Immobiliengeschäften auch so gehandhabt wird.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Regierung an. Herr Regierungsrat, möchten Sie sich äussern?

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte gerne die Fragen beantworten. Zum Teil ist es auch eine Unterstreichung dessen, was festgestellt worden ist. Der Kanton ist der festen Überzeugung, dass der Sennhof in irgendeiner Form eben ein wichtiges Objekt ist. Das hat auch Herr Perl gesagt. Es ist ein städtebaulich bedeutender Ort. Es ist ein architektonisch wertvolles Gebäude. Denkmal-

pflegerisch wertvoll und wir wollen mit einem solch wichtigen Objekt natürlich auch verantwortungsvoll umgehen. Das ist für uns eine Grundfeststellung, die dann letztlich auch bestimmt, wie wir damit weiter umgehen wollen. Das ist allerdings keine neue Erkenntnis, das habe ich das erste Mal bereits im März 2013 gesagt, auf eine Anfrage von damals, Grossrätin Michel, oder Stellvertreterin Michel, dass das unser Anliegen ist. Und wenn wir dieses Anliegen umsetzen wollen, dann können wir nicht nur einfach als Eigentümer handeln, sondern dann müssen wir die Standortgemeinde miteinbeziehen. Die Standortgemeinde ist nämlich diejenige, die bestimmt, wie die baugesetzlichen Bestimmungen aussehen, wie die zonenplanerischen Bedingungen aussehen oder die Möglichkeiten auch hat, die Zonenplanung anzupassen. Gestaltungsplanung anzupassen. Letztlich ein ganz gewichtiges Wort wird über die Gemeinde gesprochen und hier ist es die Stadt Chur. Und ich habe deshalb auch schon am 13. März 2013, also vor nicht allzu wenigen Jahren, festgestellt, dass wir die Standortgemeinde in den Findungsprozess miteinbeziehen würden. Zitat: „Wie üblich“. Also, wir haben das immer schon vorgehabt. Es ist auch nicht anders möglich. Oder wir können es ja nicht anderes machen, wie jeder Investor oder grössere Immobilienbesitzer der etwas tun will, muss mit der Standortgemeinde in Kontakt treten, um gewisse Fragen zu klären. Und wir gehen hier deshalb auch davon aus, dass es wichtig sein wird, dass die Stadt uns sagt, wie sie dieses Gebiet entwickeln will. Dass sie uns sagt, wie sich zonenplanerisch, gestaltungsplanerisch, vielleicht sogar baugesetzlich dort allfällig etwas machen lässt und das wird dann letztlich mitbestimmend sein. Wie dann die Kriterien aussehen, wenn wir dann in den Investorenwettbewerb gehen. Weil auch die Investoren, die werden sich ja nicht bemühen einfach aufs Blaue hinaus. Wenn sie keine Signale bekommen wie, was irgendwie entwickelbar oder möglich ist und von daher ist es ein recht anspruchsvoller Prozess mit verschiedenen Beteiligten und es ist uns auch wichtig, dass dieser Prozess möglichst offen durchgeführt werden kann, weil wir davon auch ein bisschen eine wettbewerbliche Situation somit innovative Gedanken, somit letztlich ein optimiertes Umgehen mit diesem wertvollen Objekt Sennhof erwarten.

Was ich hier und heute aber nicht zusichern kann ist, ob das dann später ein öffentlich zugängliches Gebäude ist. Das wird letztlich dann wesentlich halt auch die Stadt erklären müssen, welche Bedürfnisse sie bei der Stadtbevölkerung erkennt und wie sie damit umgehen will. Nicht zu verschweigen ist natürlich, dass die Vorstellungen der Stadt mit Blick auf Zonenplanungsmöglichkeiten, Gestaltungsplanungsmöglichkeiten, baugesetzliche Möglichkeiten, dass das auch wesentlich Einfluss hat auf den Wert der Liegenschaft. Und somit ist nochmals aufgezeigt: Wir werden das gemeinsam angehen müssen. Was die Frage Volleigentum abtreten, Baurecht abtreten, Mietlösung und sonstige Möglichkeiten anbelangt. Wir haben hier ganz klare Vorstellungen im Departement, dass wir Liegenschaften, die wir als hochwertig anschauen grundsätzlich nicht verkaufen wollen. Und dass wir die im Baurecht weiter geben wollen, damit sie dann nach ablaufen der Baurechtsfrist dann wieder ins Eigen-

/Volleigentum unbelastet beim Kanton zurückkommen. Und wir betrachten das Sennhofareal als ein solches Grundstück. Deshalb haben wir uns für Baurecht entschieden, da es ja im Übrigen ziemlich ähnliche Möglichkeiten bietet, wie wenn man Eigentümer ist, einfach nur zeitlich befristet.

Die Fragen von Frau Widmer: Campus und Sennhof, ich sage Ihnen ehrlich, das haben wir nicht geprüft. Und ich würde das nur prüfen, wenn ich einen deutlichen Auftrag bekäme von jemandem der auftragserstattungsberechtigt ist. Weil ich halte das für eine nicht so gute Lösung. Das sage ich jetzt mal sehr diplomatisch. Wir werden das also nicht prüfen, jedenfalls freiwillig nicht. Und das Zweite ist, ob es Kontakt gegeben hat mit Kulturschaffenden. Das war ja das Hauptanliegen damals im Rahmen der Anfrage Michel im 2013. Wir sind für jegliche Art der Nutzung offen. Die Frage ist dann halt einfach, ein Betreiber muss sich auch irgendwie finanzieren können. Und diese Frage war auch damals thematisiert und letztlich in dem Sinne beantwortet, dass man wahrscheinlich dann ein kommunales, respektive ein städtisches Anliegen erfüllen würde und somit natürlich auch die Finanzierung, sage ich mal so, nicht über den gesamten Kanton, sondern halt über das Stadtgebiet sichergestellt werden sollte. Aber ich glaube, es ist zu früh, darüber zu spekulieren. Für uns ist jedenfalls keine Einschränkung hinsichtlich der Nutzung zum heutigen Zeitpunkt denkbar.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zum Auftrag Danuser. Und bevor wir diesen Auftrag besprechen, hat Grossrätin Bucher noch das Problem, dass sie ihren Vorstoss noch sucht und nicht findet. Es wäre schön, wenn der noch zeitgerecht, aha, wir haben ihn gefunden. Also so können wir da auch weitermachen und kommen jetzt zum Auftrag Danuser. Ich gebe Grossrat Danuser das Wort.

Auftrag Danuser betreffend Einführung obligatorischer Sachkundenachweis für Hundehalter (Wortlaut Junisession 2017, S. 975)

Antwort der Regierung

Ein Hundebissvorfall, der sich Anfang Dezember 2005 im Kanton Zürich ereignet und den tragischen Tod eines Kindes zur Folge hatte, veranlasste den Bund auch aufgrund von parlamentarischen Vorstössen dazu, gesetzliche Bestimmungen über Massnahmen gegen aggressive Hunde vorzubereiten, welche am 2. Mai 2006 in Kraft getreten sind. In der Tierschutzverordnung (TSchV) wurden Vorschriften bezüglich Zucht und Sozialisierung sowie über die Hundehaltung und darüber hinaus eine Meldepflicht verschiedener Personen bei Vorfällen mit Hunden, welche von der kantonalen Stelle zu überprüfen und allenfalls mittels Verfügung von Massnahmen zu behandeln sind, eingeführt. Mit der Totalrevision des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der TSchV per 1. September 2008 wurde neu im Hundebereich vor allem eine

Ausbildungsvorschrift eingeführt, wonach einerseits neue Hundehalter/innen vor Erwerb des Hundes einen theoretischen Sachkundenachweis (SKN) und andererseits alle Hundehalter/innen (ausgenommen besonders befähigte Personen wie Hundeausbildner/innen) beim Erwerb eines neuen Hundes einen praxisbezogenen SKN zu erbringen haben. Im Kanton Graubünden ist am 1. Dezember 2008 das totalrevidierte Veterinärgesetz (VetG) in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Erkennung von gefährlichen Hunden und die zu ergreifenden Massnahmen. Schon gegenüber dem Bund hat die Regierung stets Vorschriften über generelle Verbote oder Bewilligungspflichten bezüglich bestimmter Hunderrassen wegen mangelnder Zweckmässigkeit und Vollzugstauglichkeit abgelehnt. Der Grosse Rat ist dieser Haltung gefolgt. Vielmehr hat sich die Regierung für Regeln im Bereich Haltung, Umgang und Ausbildung sowie für die Meldepflicht bei Vorfällen mit der Möglichkeit zur Anordnung zweck- und verhältnismässiger Massnahmen ausgesprochen. Festzuhalten ist, dass dem Bund die Kompetenz im Tierschutzbereich zukommt, während für Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden die Kantone zuständig sind.

Diese Regeln, welche im Kanton systematisch durchgesetzt werden bzw. wurden, und der Vollzug haben sich bewährt. In den letzten acht Jahren hat sich deutlich gezeigt, dass neben den Hundehaltern/innen der Tierschutz, d.h. die Hunde, am meisten vom SKN profitiert haben. Es konnte die Fachkompetenz für das Tier und seine Bedürfnisse stark verbessert werden, so dass viele Tierschutz- oder Sicherheitsprobleme gar nicht entstanden. Der sichere Umgang mit dem Hund im öffentlichen Raum führte zu weniger Problemen zwischen Hundehaltern/innen und dem Rest der Bevölkerung. Alle Hundehalter/innen hatten mit ihren neuen Hunden, unabhängig der Grösse oder Rasse, den praktischen SKN zu absolvieren, was vor allem auch kleinen Hunden, welche oft fehlende Sozialisierung aufgrund mangelnder Aufzucht aufweisen, zugutekam. Importhunde, die häufig Sozialisierungsdefizite zeigen, konnten rasch in die SKN-Ausbildungsmodule einbezogen werden. Schnellkäufe von Hunden (auch im Internet, über die Strasse oder als Weihnachtsgeschenk) sind zurückgegangen. Hinterhofzuchten bekamen vermehrt Probleme, ihre Welpen zu verkaufen. Jeder Hund und der Umgang mit ihm konnten visuell auf dem Hundeplatz durch eine Fachperson beurteilt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Hundeschulen und der Vollzugsstelle förderte die Früherkennung von Problemen in Haltung und Umgang mit den Hunden. Hunde mit abnormen Ausdrucksverhalten sind in der Ausbildung frühzeitig aufgefallen, so dass das Amt sofort und noch beim jungen Hund Massnahmen zur Verminderung von Vorfällen und Spätfolgen ergreifen konnte. Viele Hundehalter/innen im ganzen Kanton setzten nach dem Ablauf des SKN die Aus- und Weiterbildung mit dem Hund fort.

Somit zeigt sich, dass sich der Umgang mit Hunden in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Die Fachkompetenz der Hundehalter/innen hat grundsätzlich zugenommen. Dies ist wie erwähnt insbesondere dem zu absolvierenden SKN zu verdanken, der unter verhältnismässig geringem Aufwand eine grosse Wirkung erzielte.

Der SKN stellt ab dem 1. Januar 2017 von Bundesrechts wegen kein Obligatorium mehr dar, was aus fachlicher Sicht zu bedauern ist.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Regierung die Annahme des Auftrags.

Danuser: Ich bin mit der Antwort zufrieden und verlange keine Diskussion.

Pfäffli: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Pfäffli
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Dann bitte, Grossrat Pfäffli.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pfäffli: Gestatten Sie mir, dass ich zuerst meine Interessen offenlege. Ich bin der Halter von drei Hunden. Diese drei unterscheiden sich in der Grösse, im Charakter, im Alter und in der Rasse ganz massiv. Sie haben aber eine Gemeinsamkeit: Sie sind alle relativ folgsam. Diese drei Hunde sind aber nicht der Grund, warum ich gegen die Überweisung des Auftrages bin. Ich werde aber drei andere Gründe anführen. Der erste ist ein politischer Grund. Vor wenigen Monaten ist im Tagesanzeiger ein Bericht erschienen, wo drin stand, dass ein Schweizer Bürger durchschnittlich pro Jahr Neuregulierungen oder zusätzliche Regulierungen im dreistelligen Bereich über sich ergehen lassen muss. Auf der anderen Seite sind Deregulierungen, welche einen Mehrwert an Freiheit und Verantwortung schaffen, auch über Jahre an einer Hand abzuzählen. Dazu gehört z.B., dass 2012 ein überzogenes Rauchverbot vom Schweizer Souverän abgelehnt wurde. Es gehört aber auch dazu, dass 2013 eine massvolle Liberalisierung der Tankstellen, der Öffnungszeiten von Tankstellenshops, durch die Schweizer Bevölkerung an der Urne zugestimmt wurde. Ein Erfolg mag vielleicht auch sein, dass im Zusammenhang mit der geplanten neuen Pflegeverordnung auf der Bundesstufe, das damalige Ansinnen von Bundesrätin Widmer Schlumpf eine Erlaubnis auch für das Betreuen von Kindern für Grosseltern und Freunde vorsah, dass das abgelehnt wurde. Und dann für mich persönlich das grösste Highlight in Bezug auf die Deregulierung war das Jahr 2010. In diesem Jahr haben die Eidgenössischen Räte entschieden, die Velonummer in der Schweiz abzuschaffen. Die Velonummer war zu dem Punkt Sinnbild für die schweizerische Ordnungsliebe. Die Fahrradversicherung, wie sie durch die Velonummer geregelt wurde, galt als regulativ sehr erfolgreich und nachahmungswert. Trotzdem haben sich Ständerat und Nationalrat entschlossen, diesen alten Zopf abzuschneiden. Und jetzt haben wir eigentlich das Glück, dass mit dem Sachkundenachweis der Hunde einmal wieder etwas dereguliert werden sollte, indem man diesen abschafft. Und die Bündner Regierung möchte diesen Weg nicht nachvollziehen, sondern auf halbem Weg stehen bleiben und ihn teilweise weiterführen. Dies ist für mich politisch unklug, deshalb lehne ich

ihn ab. Der zweite Grund ist ein sachlicher Grund. Für diesen muss ich relativ tief in der Kiste der Extreme greifen. Schauen Sie, wenn Sie nur beim ersten Hund, den sie anschaffen, einen Sachkundenachweis erbringen müssen, greift das zu kurz. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele. Wenn der erste Hund eine betagte Labradordame ist, der zweite Hund aber ein junger Rauhaardackelrüde, dann müssen Sie im zweiten Fall den Sachkundenachweis machen und nicht im ersten. Oder wenn Sie bis anhin einen Chihuahua als Hund hatten und sich mit der Absicht tragen, in Zukunft eine Deutsche Dogge anzuschaffen, müssen Sie vielleicht persönlich einen psychologischen Nachweis erbringen, der vielleicht sinnvoller wäre, als ein Sachkundenachweis bei der Hundezüchtung. Und der dritte Grund, das ist ein Grund der Eigenverantwortung. Ich habe mit meinen Hunden und mit fremden Hunden diesen Sachkundekurs ein paar Mal besucht. Ich stelle einfach fest: Von den Kursteilnehmern waren zwei Drittel relativ unmotiviert, sie haben das Ganze über sich ergehen lassen, sie haben auch das Drittel, das motiviert war, gebremst. Am Schluss waren zwei Drittel der Kursteilnehmer halbwegs befriedigt und die Hunde haben gemacht, was sie wollten. Aus Eigenverantwortung müsste man eigentlich sagen: Diejenigen, die einen Kurs besuchen wollen, die sollen ihn besuchen. Und diejenigen, die wirklich ein Interesse haben, einen Hund anzuschaffen, zum ersten Mal einen Hund anzuschaffen, die Verantwortung für ihr Tier übernehmen wollen, die werden eigenverantwortlich handeln und werden diesen Sachkundekurs ganz bestimmt besuchen, um den nötigen Nachweis vielleicht später erbringen zu dürfen. Drei Gründe, neben meinen drei Hunden, diesen Vorstoss abzuweisen. Bitte folgen Sie mir mit dieser Haltung und setzen Sie ein kleines Zeichen für Deregulierung auch in diesem Kanton.

Schneider: Als Katzenliebhaber ist mir dieser Vorstoss grundsätzlich egal, aber als Politiker ist er es mir nicht. Kollege Pfäffli hat gerade ausgeführt, welche wenige Beispiele es für Deregulierung gibt, die aufgezählt werden können und ich finde es deswegen stossend, dass nun eine dieser Deregulierungen wieder rückgängig gemacht werden soll. Ein Obligatorium zieht immer auch grosse Bürokratie nach sich, da die Durchsetzung der Ausbildungspflicht in diesem Fall kontrolliert werden muss und die Qualitätssicherung dieser Kurse auch jeweils gewährleistet und evaluiert werden soll und muss. Ein grosser und zugleich unnötiger Aufwand, da ich überzeugt bin, dass die grosse Mehrheit der Hundebesitzer freiwillig aus Liebe zu ihrem Tier solche Kurse besuchen werden und somit dieser staatliche Bürokratieaufwand vermieden werden kann. Zudem bin ich kein Fan davon, dass von staatlicher Seite her Protektionismus für eine Branche betrieben wird. Wir haben das schon bei der Autoprüfung mit den zweitägigen Weiterausbildungskurse, welche bequem verdientes Geld garantieren. Und die Pflicht zum Besuch der Hundekurse geht genau in dieselbe Richtung. Eine staatliche garantierte Einnahmequelle für die Anbieter dieser Kurse. Die Evaluation der Hundekurse auf nationaler Ebene durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist zudem nicht ganz so rosig ausgefallen, wie

dies zum Teil dargestellt wird. So haben gut 20 Prozent der Hundehalter nie einen Kurs besucht. Wahrscheinlich sind dies sogar diejenigen, welche einen solchen Kurs nötig gehabt hätten. Zusätzlich wurde festgestellt, dass es im Verhalten keinen deutlichen Unterschied zwischen Hunden gibt, die einen Kurs besucht haben und solchen, die keinen besucht haben. Es gab auch bezüglich Bissmeldungen keinen Hinweis, dass sich die Zahl seit der Einführung des Kurses verkleinert hätte. Das Gegenteil war sogar der Fall. In den Kantonen Bern, Zürich und Freiburg gab es sogar mehr Bissmeldungen als vor dem Obligatorium. Es stellt sich auch die Frage, ob bei diesem Hundekurs eine wirkliche Prüfung durchgeführt wird, bei der gewisse Kriterien erfüllt werden müssen oder ob man schlussendlich einfach eine Bestätigung für den Besuch des Kurses in die Hand gedrückt bekommt und die Sache dann gegessen ist. Falls Letzteres der Fall wäre, macht das Obligatorium erst recht keinen Sinn. Dann wäre es reine staatlich vorgeschriebene Beschäftigungstherapie ohne irgendwelche überprüfbare Wirksamkeit. Davor graut es mir. Und gerade auch meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, welche in den nächsten Monaten im Wahlkampf sein werden, möchte ich doch ermahnen: Falls Sie diesem Vorstoss zustimmen, machen Sie dann bitte nicht Werbung dafür, dass Sie sich für weniger Bürokratie, einen schlanken Staat und den Abbau von Regulierungen einsetzen. Hier wird nämlich völlig unnötig das Gegenteil betrieben. Ich bitte Sie daher, den Auftrag Danuser abzulehnen.

Felix (Scuol): Die Antwort der Regierung zum Auftrag Danuser vermag mich nicht ganz zu überzeugen. Als Antwort hat sie eine Zusammenfassung der Ereignisse der letzten Massnahmen der letzten acht Jahren zusammengetragen und dann das Ergebnis von durchschnittlich jährlich 80 Vorfälle weniger mit Hunden, was ohne Zweifel sehr erfreulich ist, einzig als Verdienst des Sachkundenachweises hingestellt. Eine Statistik beruht immer auf einer Verteilungsfunktion. In den meisten Fällen kann man die Gausche Kurve als repräsentative statistische Verteilung von Ereignissen nennen. Meiner Meinung nach könnte es doch verfrüht sein, nach nur acht Jahren einen gewissen Trend festzustellen und diesen als einzigen Verdienst der obligatorischen Kurse zu erkennen. Es könnte auch noch andere Gründe haben, welche dazu geführt haben, dass die Vorfälle um 40 Prozent verringert hätten. Wie sieht es aus mit der Anzahl nachweislich gefährlicher Hunderassen? Hat sich diese allenfalls auch verringert? Hat die allgemeine Diskussion der letzten Jahre über dieses Thema nicht auch dazu beigetragen? Ich bin nicht ganz zufrieden mit der Antwort der Regierung, weil ich auch darin in keinerlei Weise erkennen kann, wie sie denn auch diesen Auftrag umsetzen will. Der Auftrag weist darauf hin, dass mit den obligatorischen Kursen sichergestellt werden könnte, allen Hundehaltern die erforderlichen Grundkenntnisse über die Führung von Hunden zu vermitteln und damit zu erreichen, dass die Hundehalter selbst das Verhalten ihrer Hunde einschätzen könnten. Dies wurde durch die Regierung in ihrer Antwort teilweise auch bestätigt. Was ich aber aus der Antwort der Regierung nicht erkennen kann, ist, ob sie die Kurse

weiterhin so ausführen will wie sie bisher waren oder ob sie irgendeine Änderung einführen will. Im Art. 77 der Eidgenössischen Tierschutzverordnung, welche die Verantwortung der Personen, die Hunde halten oder ausbilden, regelt, heisst, ich zitiere: „Wer einen Hund hält oder ausbildet, hat Vorkehrungen zu treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet“. Also es steht alles im Gesetz verankert. Eigentlich müsste der Staat in dieser Sache nichts mehr weiter regeln, da durch diesen Artikel an die Selbstverantwortung der Hundehalter appelliert wird. Ich bin selber Hundehalter. Meine Kollegen meiner Fraktion kennen meine Labradorhündin. Sie kennen sie aber nur vorwiegend als friedlichen und ganz ruhigen Hund. Ich selber weiss aber, dass sie auch eine ganz andere Seite zeigen kann. Ich weiss die Gefährlichkeit meines Hundes einzuschätzen und dementsprechend führe ich auch sie. Wo ist denn hier das Problem? Das Problem liegt nur darin, dass gewisse Hundehalter die Gefährlichkeit ihrer Hunde nicht erkennen. Meiner Meinung nach geht es aber zu weit. Flächendeckend über alle Hunde, unabhängig ihrer Grösse und ihrem Gewicht, entsprechend auch ihrem Gefahrenpotenzial beziehungsweise über alle Hundehalter hinweg, ein Obligatorium für jeden neuen Hund wieder einzuführen. Es ist ja lächerlich, die Gefährlichkeit eines Chihuahua gleichzusetzen wie eines Labradors beziehungsweise eines Pitbulls. Meiner Meinung nach genügt es, wenn jeder Halter eines Hundes, welcher ein vordefiniertes Gefahrenpotenzial aufweist, sei es ein Listenhund oder ein Hund ab einer gewissen Grösse beziehungsweise Gewicht, einmal und das wohl gemerkt beim Erwerb des ersten entsprechenden Hundes, welcher diese Merkmale aufweist, über die Grundlagen des Haltens und der dazu verknüpften Verpflichtungen aufgeklärt und dementsprechend auch sensibilisiert wird. Dies könnte in Form eines Checks erfolgen, ähnlich wie das Vorführen eines Autos. Und somit müssten es nicht kostenintensive Lektionen in einer Hundeschule sein. Anlässlich eines solchen Checks könnten von den Fachspezialisten einzelne Problemhunde ebenfalls schnell erkannt werden. Dies kann ganz unbürokratisch und ohne grossen Aufwand für Hundehalter vonstatten gehen und somit auch ohne Kostenvorwurf in den Kanton. Meiner Meinung nach geht ein flächendeckendes Obligatorium für jeden neuen Hund zu weit. Ich würde begrüßen, wenn die Regierung eine unbürokratische Lösung finden würde, welche auch wirklich das Gefahrenpotenzial der Hunde beziehungsweise die Erfahrung der Hundehalter berücksichtigt. Ich bitte die Regierung um eine Präzisierung, wie sie den Auftrag, falls er überwiesen wird, auch umsetzen will.

Danuser: Eigentlich habe ich gedacht, wir können das Geschäft sehr schnell durchführen, aber anscheinend ist es nicht möglich. Darum möchte ich noch ein paar Ausführungen machen. Der SKN ist seit dem Entscheid des Nationalrates, ab dem ersten Januar 2017 nicht mehr obligatorisch. Wissen Sie, was passiert ist? Die Bissvorfälle haben im Kanton Graubünden wieder zugenommen, wie auch die Missstände in Bezug auf Tierhaltung. Wollen Sie es handhaben wie beim Strassenverkehr? Dort, wo ein Strassenabschnitt erst geändert oder anders signa-

liert wird, wenn genügend Unfälle passieren? Wollen Sie warten, bis Kinder oder Sie selber durch Hunde gebissen werden? Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Mitglieder des Grossen Rates wahr und stellen Sie das einstürzende Haus wieder auf zwei tragende Säulen. Die Säule „Massnahmen“ ist schon erstellt. Mit Annahme des Auftrages erstellen Sie die zweite wichtige Säule, die Säule „Prävention“. Ist es denn ein Problem, wenn ein Hundehalter bei seinem ersten Hund in sechs Lektionen das Einmaleins der Hundehaltung in den Grundzügen erlernt? Es geht nicht um Rasseverbote, sondern darum, dass alle Hunde und Hundehalter einmal mit einer fachkundigen Person auf die nachfolgende Zeit mit dem Hund vorbereitet werden. Beim kynologischen Ausbildungslehrgang geht es um gesellschaftstaugliche, tierschutzkonforme und sichere Hundehaltung. Es geht alle Rassen an. Die potenziell gefährlichen Hunde aber auch die kleinen Rassen sollen den Kurs besuchen. Bei den gefährlichen Rassen geht es um den Schutz der Bevölkerung, bei kleinen Hunden geht es darum, dass diese genügend Auslauf erhalten und nicht nur in der Handtasche ihrer Besitzer leben müssen. Was denken Sie, welche Rassen verzeichnen die meisten Bissunfälle? Es sind nicht die potenziell bösen sondern die Hütehunde. Ich möchte noch etwas betreffend Einführung neuer Gesetze erklärend aufzeigen. Zwanzig Kantone kennen Hundegesetze. Der Kanton Graubünden hat keines und will auch keines. Meine Info aus dem Amt ist, dass dieses Obligatorium im Veterinärgesetz einfliesst. Also müssten wir keine grossen Gesetze konstruieren. Die Kosten dieser Kurse übernimmt der Hundehalter und nicht der Kanton. Ich fordere Sie auf, zugunsten der Bevölkerungssicherheit und dem Tierschutz, dem Auftrag zuzustimmen. Das sind wir allen Einwohnern und unseren Gästen aus aller Welt schuldig.

Thomann-Frank: Ich kann mit einigen Voten meiner Vorgänger einverstanden sein. Es ist doch für mich erfreulich, dass die Regierung die Annahme des Auftrages Danuser empfiehlt. Die Begründung liegt in den guten Erfahrungen, die man in der Zeit des Obligatoriums von 2008 bis 2016 gemacht hat. Über die letzten Jahre hinweg hat sich die Beziehung Mensch-Hund dramatisch verändert. Auf der einen Seite wird oftmals die geforderte Verantwortungs- und Aufsichtspflicht für den Hund ungenügend wahrgenommen und auf der anderen Seite hat sich der Hund vom Nutztier in Hof und Haus zum sozialen und emotionalen Partner des Menschen umgewandelt. Die Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit der Hunde steigen und ihre soziale Kompetenz wird somit stark gefordert und immer häufiger sogar überfordert. Gerade in den letzten zehn Jahren ist die Entwicklung bedenklich schnell fortgeschritten. Die Palette der Symptomatik ist sehr verschieden und kann sich z.B. durch auffälliges oder aggressives Verhalten zeigen. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden, das die Hundegesetzgebung seit dem 1.3.2016 im Auftrag des Kantons Glarus vollzieht, hat nach Aufhebung des Sachkundenachweisobligatoriums daher einen Lehrgang zusammengestellt, der dem Hundehalter helfen soll die nötige Fachkompetenz in der Hundehaltung zu erlangen. Das ALT hat mit ausgewähl-

ten SKN-Instruktoren einen neuen kynologischen Ausbildungslehrgang erarbeitet. Bei der Auswahl der Instruktoren wurden bewusst verschiedene Ausbildungsrichtungen, Regionen und andere Aspekte mit einbezogen, damit verschiedenste Faktoren berücksichtigt werden. Dies beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Themen sind Vermittlung von Grundwerten und Fachkenntnissen der Hundeausbildung, Kenntnisse und Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen, Vermittlung tierschutzrelevanter Themen, Vermittlung des korrekten Umgangs und Handling des Hundes in der Öffentlichkeit, Vermittlung von Grundkenntnissen des Lernverhaltens und der Lerntheorie. Die Kurse dienen nicht dazu, einen Hund vollständig zu erziehen oder gar zu therapieren, sondern sie dienen, einem soliden Grundstock der Hundeerziehung beziehungsweise einer Standortbestimmung für Hund, Halter und das Team Hundehalter. Die Kurse können von allen Ausbildnern angeboten werden, die eine Leistungsvereinbarung darum mit dem ALT abgeschlossen haben. Zum einen können die Lehrgänge als freiwilliges Ausbildungsreglement ins Repertoire in der alltäglichen Hundeschule aufgenommen werden, zum anderen werden sie vom ALT auf Basis von Art. 191 der Tierschutzverordnung angeordnet, welcher besagt, dass die kantonale Behörde für Tierhalterinnen und Tierhalter betreuende Personen oder Betriebe Ausbildungsmaßnahmen anordnen kann, wenn Mängel betreffend der Fütterung der Betreuung, Pflege der Tiere oder andere Verstösse gegen die Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung festgestellt worden sind. Dass die kantonale Behörden Hundehalterinnen und Hundehalter dazu verpflichtet kann, Hundeerziehungskurse zu besuchen oder die erworbenen Fähigkeiten überprüfen zu lassen, wenn sie Mängel im Umgang mit Hunden festgestellt hat. Dass die Kosten für die zusätzliche Ausbildung zu Lasten der Betriebe oder Tierhalterinnen oder Tierhalter gehen. Für Personen, welche sich ihren ersten Hund anschaffen, könnte der Besuch des kynologischen Lehrgangs als Obligatorium angeordnet werden. Beim Lehrgang sind die praktischen Themen und Ziele so gewählt, dass die wichtigsten Punkte für eine gesellschaftstaugliche, tierschutzkonforme und sichere Hundehaltung genannt werden und der Anreiz und Interesse für eine weitergehende freiwillige Ausbildung geschaffen wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass Tiere aus der Schwarzzucht, über deren Gesundheit man meistens keine Kenntnis hat, eingeführt werden, wird sich doch dadurch sicherlich verhindern. Mit der Einführung von AMICUS sind die Gemeinden für die Bearbeitung der Personen und Adressdaten zuständig. Entgegen der bisherigen Praxis können sich Hundehalter nicht mehr selber in der Datenbank erfassen oder ihre Daten verändern sondern müssen dies via ihrer Wohngemeinde vornehmen lassen. Personen, welche erstmalig einen Hund halten, müssen sich ebenfalls bei der Wohngemeinde melden. Somit wäre die Überprüfung, ob Neuhundehalter bei einem verankerten Obligatorium den Ausbildungslehrgang absolviert haben, kein Mehraufwand, da die jährliche Hundesteuer ebenfalls über die Gemeinden in Rechnung gestellt wird. In diesem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrages Danuser.

Niggli (Samedan): Zu meiner Interessensbindung: Ich habe keine eigenen Hunde, bin aber Besitzer von Wiesen und Weiden und habe jede Menge Hunde und Hundebesitzer, die sich auf diesen Wiesen tummeln mit Hunden, die mehr oder weniger gehorsam sind. Als Liberaler fällt es mir natürlich schwer, diesen Auftrag zu überweisen, weil ich auch der Meinung bin, wenn der Bund schon Gesetze auf tiefere Stufen ansetzt, dann ist es nicht Aufgabe des Kantons, diese wieder zu verschärfen. Und trotzdem plädiere ich für die Überweisung des Auftrags Danuser. Und wieso das? Es geht mir hier nicht um Details, ob grosse oder kleine Hunde, um gefährliche oder nicht gefährliche Hunde und auch nicht, wie diese Ausbildungsmodule gestaltet sind. Es geht mir einfach um das Prinzip und den Grundsatz, dass Ausbildung von Hunden und Ausbildung von Hundehaltern Sinn macht. Und es wäre deswegen verfehlt, jetzt Signale auszusenden, dass man Hundeausbildung und die Ausbildung der Hundebesitzer tiefer einschätzt, sondern ich bin der Meinung, das sollte man höher einschätzen. Ich möchte ein deutliches Signal nach aussen senden und werde deshalb, auch als Liberaler, den Auftrag Danuser unterstützen und somit die Hundeausbildung. Ich weiss, dass ich aber von liberaler Seite wahrscheinlich nicht viel Unterstützung bekomme und wenn je einmal ein Liberaler von einem Hund gebissen wird, hoffe ich nicht, dass ich dann derjenige bin. *Heiterkeit.*

Deplazes: Meine Frau kommt aus einer Hündelerfamilie. Wir hatten zuerst einen Bearded Collie, jetzt haben wir einen Cairn Terrier. Der Bearded Collie, der war extrem genügsam. Einmal lag er auf der Türschwelle, da kam ein Fremder. Er hat die Tür öffnen können und hat schön in das Haus hineingelangen können. Der Cairn Terrier, den wir jetzt haben, ist eben ein Terrier. Die kann man nicht erziehen. Und zu gut, er ist acht Kilo schwer, er ist für niemanden eine Gefahr aber eben. Er ist unerziehbar. Ich habe grosses Verständnis für den Auftrag von Kollege Danuser. Ich bitte Sie, überweisen Sie ihn. Diese Kurse haben wirklich zu einer Beruhigung der Situation geführt. Hunde werden vermehrt an der Leine genommen, man nimmt z.B. was Kollege Niggli vielleicht kurz angetönt hat, man nimmt auch wieder das, was der Hund liegen lässt vermehrt auf. Und was vielleicht auch noch wichtig ist betreffend Tierschutz: Auch Hunde haben Rechte. Das wissen viele Tierhalter nicht. Leider nicht. Also bitte überweisen Sie den Auftrag Danuser.

Märchy-Caduff: Als ehemalige langjährige Hundehalterin hatte ich in dieser Zeit viele Begegnungen mit Hundehaltern und ihren Vierbeinern. Es stimmt, viele Hundebesitzer sind sich ihrer Verantwortung wirklich bewusst und haben ihren Hund im Griff. Viele von ihnen absolvieren auf freiwilliger Basis Hundeerziehungskurse oder betreiben Hundesport. Aber es gibt auch die anderen, die sich vor der Anschaffung des Haustieres kaum Gedanken machen und es dann auch mit der Erziehung nicht so genau nehmen. Sie sind ziemlich schnell überfordert, wenn es Probleme gibt mit dem Hund und da kann man sagen, der Hund hat seinen Besitzer im Griff. Schauen Sie, es ist ein bisschen so wie in der Schule. Da haben wir Kinder, die lernen sehr gerne, fleissig und

hätten es gar nicht so nötig, aber sie möchten immer wieder zusätzliche Hausaufgaben oder Aufgaben, die sie fordern. Dann gibt es aber die, die es besonders nötig hätten und die machen nie etwas freiwillig. Man muss sie zu ihrem Glück quasi zwingen. Und so geht es auch mit den Hundehaltern, die sich nicht sehr stark um die Erziehung ihrer Hunde kümmern. Der Auftrag Danuser fordert, dass sich die Neuhundehalter einem obligatorischen Sachkundenachweis fügen müssen. Ich finde, dass diese Forderung sinnvoll ist und auch angemessen ist. Und ich unterstütze diesen Auftrag und bitte Sie, überweisen Sie ihn.

Perl: Ich selber besitze keinen Hund. Nicht mehr, aber ich erlaube mir ein wenig im Namen meines Vaters zu sprechen, der Veterinär ist und dem dann die Aufgabe obliegt, die verbissenen Hunde zusammenzuflicken oder eben die bissigen Hunde einzuschläfern, weil sie nicht gesellschaftstauglich sind. Er hat sich aufgeregt über den Entscheid, den Sachkundenachweis, die Pflicht dazu, wieder abzuschaffen, denn er hat in der Praxis gesehen, wie sich die Situation beruhigt, wie sie sich verbessert hat. Wir können jetzt aus ideologischen Gründen sagen, ja, das ist eine Regulierung, die es nicht unbedingt braucht, wer sich dafür interessiert, kann den Kurs ohnehin besuchen. Damit erreichen wir gerade diejenigen nicht, die ihn besuchen sollten und auch wenn Sie darauf hingewiesen haben, dass die ihn vielleicht auch mit Pflicht nicht besucht haben, dann ist das für mich noch kein Grund, auf diese Pflicht zu verzichten, sondern es wäre ein Grund, diese Pflicht strenger durchzusetzen. Es gibt drei Gründe für die Überweisung des Auftrags zu stimmen: Es sind dies das Tierwohl, es sind dies die Ausbildung und es ist dies die Sicherheit. Zum Tierwohl: Ich glaube nicht, dass hier drin jemand mehr Wildrisse möchte, ansonsten sind wir sehr sensibilisiert, wenn es um jagdliche Themen geht. Das ist eben auch ein Aspekt des Hundehaltens, dass man damit je nachdem wildes Tierleben gefährden kann, wenn man nicht damit umzugehen weiss. Ich glaube nicht, dass hier drin jemand mehr unkontrollierte Welpenkäufe möchte, dass Welpen sozusagen wieder ein einfaches Konsumgut werden, sondern wir wollen, glaube ich eher, dass man sich bewusst für ein Haustier entscheidet. Und dann möchten wir auch, dass dieses Haustier Auslauf hat, dass es artgerecht gehalten wird. Wie gesagt, mehr Bisse, das ist auch eine Frage des Tierwohls. Meistens sind die Bissopfer selber Hunde und eben, wenn sie selber beißen, dann endet das häufig für sie mit der Einschläferung. Das kann auch niemand wollen. Dann zur Ausbildung: Ich glaube, es ist hin und wieder wichtig, dass wir von staatlicher Seite her die Leute auch ein bisschen zu mehr Bildung zwingen. Ich beispielsweise wurde letztes Jahr gezwungen, ich wurde nicht dazu gezwungen, aber ich habe mich dafür entschieden, Fischer zu werden. Ich hatte zwar noch nicht viel Zeit, dieses neue Hobby auszuüben, aber ich musste einen Sachkundenachweis erbringen. Und jetzt können Sie mir aber nicht erklären, warum es notwendig ist, einen Sachkundenachweis zu erbringen, wenn ich ein Tier töten möchte, aber keinen dafür brauche, ein Tier artgerecht zu halten oder eben einfach einen Hund gut zu führen. Das leuchtet mir nicht

ein. Bei der Jagd könnte man dasselbe sagen. Und zuletzt noch die Sicherheit, und da muss ich Ihnen sagen, Ihre liberalen Ideale, ich achte sie hoch, aber in diesem Fall, in diesem spezifischen Fall, muss ich einfach sagen: Wenn ich mit der Überweisung dieses Auftrags verhindern kann, dass nur zwei oder drei Kinder weniger gebissen werden, dann überreiche ich diesen Auftrag und ich mache jetzt die Analogie zu Tino Schneider an die bürgerlichen Kolleginnen oder Kollegen: Kommen Sie mir im nächsten Wahlkampf nicht mit Sicherheitspolitik, wenn Sie diesen Auftrag, der ganz niederschwellig die Sicherheit der schwächsten Bevölkerung erhöht, wenn Sie das nicht überweisen wollen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Als professioneller Tierhalter erlaube ich mir hier, auch in die Diskussion einzugreifen. Ich habe grosses Verständnis für die Anliegen von Kollege Pfäffli, hier nicht eine zusätzliche Gesetzgebung aufrechtzuerhalten oder hier neue Gesetze zu schaffen. Dennoch glaube ich, dass wir gerade im Bereich der Hundehaltung nur mit Gesetzen diejenigen erreichen, die sich nicht an freiwillige Kurse und die sich nicht an die Freiwilligkeit halten. Der Auftraggeber verlangt auch ganz klar einen einmaligen Besuch des Kurses beim Erwerb des ersten Hundes und nicht eine ständige Wiederholung. In diesem Sinne wäre es ein Kurs für den Hundehalter und nicht für den Hund. Dass ich in diese Diskussion überhaupt eingreife und mich mit diesem Auftrag im Voraus schon etwas intensiver befasst habe, ist aber die Aussage eines professionellen Hundehalters, der seit mehreren Jahrzehnten erfolgreich Hunde erzieht und wirklich sehr gute Tiere ausweisen und vorweisen kann, dass er sagt, dass diese ganz einfachen Kurse, diese ganz einfache Anleitung doch eine sehr wesentliche Basis für eine gute, für eine qualitativ bessere Hundehaltung ergeben. Und zum Schluss, und das ist das, was bis jetzt nicht gesagt wurde: Die Auslösung für den ersten Sachkundenachweis an einem Hund war ein Kind, das von einem Hund getötet wurde, nicht nur verletzt, sondern getötet. Ich denke, wir haben weitreichendere, einschränkendere Gesetze, die uns viel mehr belasten im täglichen Leben als dieses Gesetz uns belasten wird, das eine einfache Regel ist, damit Hundehalter ihre Verantwortung wahrnehmen müssen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dabei sind, den Auftrag Danuser zu überweisen.

Kunz (Chur): Sie werden nicht überrascht sein, wenn ich mich deutlich gegen diesen Auftrag von Herrn Danuser ausspreche. Schauen Sie, die Ausbildung, Grossrat Perl, wollen wir nicht bestreiten, den Wert der Ausbildung. Sie setzen auf das Gesetz mit Grossrat Niggli zusammen, wir setzen auf die Eigenverantwortung und was mir überhaupt nicht durchgeht, ist das Argument: Schauen Sie, 90 Prozent verhalten sich gut, wir brauchen ein Gesetz wegen zehn Prozent. Und Sie unterwerfen alle ändern, die sich rechtschaffen, gut verhalten, freiwillig gut verhalten, sich aufklären, sich bemühen, einer gesetzlichen Regelung, die keiner gesetzlichen Regelung bedürfen und genau gegen diese Bevormundung wehre ich mich. Ich störe mich daran, wenn ich nach zehn Uhr am Bahnhof kein Bier kaufen kann und der 18-jährige andere auch nicht. Ich störe mich daran, wenn man von

hundeobligatorischen Kursen spricht. Wenn man Kurse einführen will für angehende Grossmütter oder für Kinderbeaufsichtiger, wie wir es einmal im Bundesparlament diskutiert haben, weil wir immer meinen, wir brauchen gesetzliche Regelungen, um einen ganz grossen Teil der Bevölkerung, die sich gut verhalten, damit zu schikanieren. Helm-Obligatorium wäre genau das Gleiche, saubere Präventionskampagne, Aufklärung, und was passiert? 95, 96 Prozent der Skifahrer fahren mit Helm. Es braucht kein Gesetz, das die Leute dazu zwingt, im Gegenteil. Ich würde mich schikaniert fühlen, wenn Sie daherkommen und sagen, ein Gesetz betrifft Sie gar nicht, also stimmen Sie doch dafür, Sie tragen ja sowieso einen Helm. Nein, die Freiwilligkeit macht es gerade aus. Und diese permanente Bevormundung in allen Bereichen mit dem Argument, ein paar wenige verhalten sich nicht sauber, die geht mir vollkommen durch den Strich. Ich erinnere mich, als Kompaniekommandant waren mir Leute von der berüchtigten „terza novantatre“ zugeteilt. *Heiterkeit*. Dann hat man gesagt: Kunz, Kommandant, du musst ein Alkoholverbot durchsetzen, weil das geht sonst nicht. Habe ich das gemacht, dann ist so ein Soldat einmal zu mir gekommen und hat gesagt: Kadi schau, ich habe da ein Problem mit dir. Du behandelst mich genau gleich wie die zwei, drei, die vielleicht über die Stränge schlagen. Warum muss ich, der mit ein paar Kollegen am Abend nach Feierabend, da war WM 2003, zwei, drei Bier trinke? Wieso muss ich ein Alkoholverbot respektieren wegen ein paar anderen? Gib das frei, bestrafe die, die sich nicht daran halten und setze dann deine Regel durch. Und wir haben das versucht und es ging problemlos. Individuell, konkret auf diejenigen, die Probleme machen, und nicht in eine staatliche Lösung, diejenigen zwingen, die sich daran halten. Ich war kürzlich an einem Vortrag, und da ist mir ein Votum aufgefallen, und das hat es wirklich in sich. Und ich bitte alle 1. Augustredner, wenn Sie dann am 1. August wieder die grossen Reden schwingen, daran zu denken, Herr Schneider hat das angesprochen, und er hat gesagt: Die Freiwilligkeit ist der Preis für die Freiheit. Und genau so ist es. Entweder, wir haben den Mut, an die Freiwilligkeit der Bürgerinnen und Bürger zu appellieren, an Aufklärung, an verständigen Menschen, und wir lassen Freiheit zu, und wir unterwerfen sonst alle anderen dem Joch einer gesetzlichen Lösung, die am Schluss dazu führt, dass alle das Gefühl haben, sie müssen überhaupt nicht mehr für sich denken, weil irgendwo steht dann wie wir uns verhalten müssen. Freiwilligkeit ist der Preis, den wir für die Freiheit bezahlen müssen. Deshalb gehört ein solcher Auftrag nicht überwiesen. Glauben wir an die Mündigkeit und Rechtschaffenheit der 90 Prozent der Leute.

Paterlini: Ich unterstütze all die Voten von Herrn Kunz, von Herrn Schneider, möchte aber ein kleines anderes Thema ansprechen. Ich möchte kurz einen Vergleich zur Spezies Mensch machen. Wie sieht es bei der Familiengründung aus? Wie sieht es aus mit den hohen Anforderungen einer guten Kindererziehung? Muss man hier als Erziehungsberechtigter auch einen Sachkundenachweis machen? Muss man auch einen vorbringen, um zu 100 Prozent die Sicherheit zu haben, dass wir keinen Mörder

produzieren? Müssen wir das auch machen? Für mich sind viele Voten der Befürworter dieses Auftrags, die machen voll auf Angstmacherei. Ich bitte Sie, den Auftrag Danuser abzulehnen.

Alig: Ich hatte früher als Hirt natürlich auch Hunde, Hirtenhunde. Heute habe ich keine Hunde mehr, soweit zu meiner Interessensbindung. Nun, diese armen kleinen Hündchen, die scheinbar von den Bösen, Grossen gebissen werden. Glauben Sie mir, die tun mir nicht leid. Mir tun die armen, kleinen Lämmer leid, die von den Wölfen gebissen und verletzt werden und liegengelassen werden, aber nicht die armen Hündchen. Wo ist hier das Tierschutzgesetz, Kollege Deplazes? Alles schon vergessen. Überweisen Sie diesen Auftrag bitte nicht. Die Prüfung hat bisher, gemäss Studien des Bundes, ja gar nichts gebracht und sie wird es auch in Zukunft nicht bringen.

Tenchio: Seit vor vielen Jahren ich mit meinem Sohn und meiner Tochter im Fürstenwald spazieren ging und ein Hund auf meinen zwei-, dreijährigen Sohn Matteo aufsprang und er umfiel, er verletzte sich nicht, aber er fiel immerhin um, ob der Hund in Aggression oder in Freude ihn angegangen hat, vermag ich mich nicht zu erinnern, bin ich sensitiv auf Hundefragen. *Heiterkeit*. Und es tun mir sicher diese Lämmer leid, die mein Vordränger vorhin angesprochen hat. Aber viel mehr tun mir all jene Personen und Kinder leid, die angegriffen wurden, die in Zukunft angegriffen werden, die verletzt werden, die schwer verletzt werden und auch zu Tode kommen können. Und das ist eine Frage der Sicherheit der Bevölkerung. Und wenn nun Grossrat Kunz hier in epischer Breite sagt, dass es nicht anginge, die Freiheit aller zu beschränken, wenn man eigentlich nur vielleicht eben zehn Prozent oder eine kleine Anzahl treffen möchte, dann kann ich ihm in dieser Sache nicht zustimmen. Wir haben Beschränkungen der Freiheit zu Gunsten der Sicherheit. In verschiedensten Sektoren unserer Gesellschaft erleben wir die tagtäglich. Wir müssen doch Sicherheitskontrollen durchführen, wir werden hier und da gefilmt, wir werden gefilzt und dies auch flächendeckend. Wir werden durchsucht, wir werden angeschaut, wir werden jetzt bald ein kantonales Polizeigesetz verabschieden, wo die Aufnahme von Personen gespeichert wird. Das ist auch ein, nicht grosser, aber ein Eingriff in die Freiheit zu Gunsten der Sicherheit. Zu Gunsten der Sicherheit der Bevölkerung. Und wenn ich dann das, in der Tat, man muss es dann eben auf die Waage legen. Wenn ich das auf die Waage lege und mir überlege, wie stark schränke ich die Freiheit all jener Personen, die sich erstmals einen Hund anschaffen, denn ein? Wenn ich Ihnen sage, sie sollen sechs Lektionen machen, wo sie lernen, wie diese Hunde zu halten sind. Doch, es nützt etwas, wenn es nur einmal nützt, dann müssen wir diesen Vorstoss überweisen. Wenn es nur einem Kind nützt, müssen wir diesen Vorschuss überweisen und zwar auch aus liberaler Sicht. Doch man schränkt dort zwar die Freiheit ein, da bin ich mit Ihnen einverstanden, aber was ist denn mit der Freiheit jenes Kindes auf körperliche Unversehrtheit? Was ist mit jener Freiheit? Wo tun Sie die hin? Sie tun sie unter den Scheffel stellen und diese Argumentation, die schlägt so nicht durch. Ich

möchte noch einen Punkt erwähnen, der hier nicht erwähnt wurde. Wenn wir diese Hundehalterausbildung nicht einführen, so kann in Zukunft der Hundehalter, der Neuhundehalter einfach einen Hund kaufen und dann hat er ihn und dann ist er dann Hundehalter, fertig. Wenn er aber in diese Schulung geht, dann sieht dieser Hundehalterausbildner den Hund. Er sieht, was das für ein Hund ist, ob das eben ein kleiner Chihuahua ist, wo man sich fragen kann. Ja, oder ob er ein Pittbull ist, der besonders gefährlich ist. Dann sieht erstmals vielleicht einmal ein Dritter diesen Hund, der vielleicht gefährlich ist und kann eine entsprechende Meldung machen. Also auch hier haben wir eine gewisse Prävention, die wir ohne diese Hundehalterausbildung nicht hätten. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss zu überweisen.

Perl: Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Oder doch, denn wir sind jetzt im ideologischen Freistilringen. Nur etwas zum Beispiel von Kollege Kunz. Sehen Sie, wenn es keine staatliche Wehrpflicht geben würde, hätten Sie gar nicht die Gelegenheit gehabt, Ihren Soldaten ein Alkoholverbot auszusprechen. Und zuletzt noch, etwas Praktisches, etwas Pragmatisches. Ich habe es jetzt immer wieder gehört, ja die kleinen Hunde und die sind ja nicht gefährlich. Es gehen weitaus mehr Bissverletzungen von kleinen Hunden aus, weil man eben die Gefährlichkeit dieser Tiere unterschätzt. Und das führt dann nicht unbedingt zu direkt tödlichen Bissverletzungen, aber kann unangenehme Krankheitsverläufe zur Folge haben. Seien Sie pragmatisch, überweisen Sie den Vorstoss.

Salis: Als langjähriger Polizeihundeführer und langjähriger Lawinenhundeführer, habe ich amüsiert, wie soll ich sagen, nicht beglückt, aber zugehört. Vergleiche hin, Vergleiche her, ich spreche als fast 20-jähriger Lawinen- und Polizeihundeführer zu Ihnen und möchte Ihnen nur ganz kurz den Auftrag Danuser überweisen lassen. Überweisen Sie den. Es geht ja hier nur um die Neuhundehalter. Ich habe viel erlebt in meiner Laufbahn als Hundeführer und kann Ihnen sagen: Hundehalter, die keinen Kurs absolvieren wollen, genau für diese braucht es einen, aber nicht für den Hund, sondern für den Halter. Und das können wir ja auch nicht umsetzen. Also meine Meinung ganz klar, es bringt sicher mehr, wenn man den Neuhundehalter in einen Kurs schickt. Ein Biss weniger, das Ziel ist erreicht. Bitte überweisen Sie den Auftrag.

Standespräsident Aebli: Gut, da jetzt keine Wortmeldungen mehr hier vorliegen und ich denke, die Diskussion wurde jetzt ausgiebig und überschaubar geführt, in allen Facetten, die dazugehören, möchte ich das Wort dem Regierungsrat geben.

Regierungsrat Parolini: In den letzten acht Jahren hat sich deutlich gezeigt, dass neben den Hundehalterinnen der Tierschutz, das heisst die Hunde, am meisten von diesem Sachkundenachweis auch profitiert haben. Es konnte die Fachkompetenz für das Tier und seine Bedürfnisse stark verbessert werden, sodass viele Tierschutz- oder Sicherheitsprobleme gar nicht entstanden.

Die vom verantwortlichen Bundesamt im Jahre 2015 in Auftrag gegebene Evaluation zeigte deutlich, dass die obligatorische SKN-Ausbildung bei der Bevölkerung 85 Prozent und bei den Hundehaltern 70 Prozent, grundsätzlich positiv befürwortet wurde. Ebenfalls haben 85 Prozent der Veterinärämter der Schweiz diesen Ausbildungslehrgang als positiv bewertet. Sie sind der Meinung, dass sich mit diesem Lehrgang das korrekte Führen und Erziehen von Hunden grundsätzlich positiv verändert hat und die Sicherheit im öffentlichen Raum verbessert wurde. Auch die Hundehalter und Hundehalterinnen sind sich einig und bewerteten diese Ausbildung gesamthaft als gut. Die Mehrheit der Hundehalter konnte sogar selber bei ihren Hunden, durch diese SKN-Ausbildung, eine gewisse Qualitätsverbesserung feststellen. Trotz all dieser positiven Erkenntnisse wurde die SKN-Ausbildung auf dem politischen Weg abgeschafft. Mit der Auflösung der obligatorischen Ausbildungspflicht für Hundehalter ergeben sich verschiedene Probleme auf kantonaler Ebene für den Bereich Tierschutzvollzug. Der Art. 191, Ausbildungsmassnahmen auf Anordnung der kantonalen Behörde der Tierschutzverordnung, gibt der Behörde wohl wie bis anhin die Möglichkeit, im Ereignisfall Massnahmen zu ergreifen. Aber eben nur die Möglichkeit. Also, die kantonale Behörde kann Hundehalterinnen und Hundehalter dazu verpflichten, Hundeeziehungskurse zu besuchen oder die erworbenen Fähigkeiten überprüfen zu lassen, wenn sie Mängel im Umgang mit Hunden festgestellt hat. Die gesetzlichen Grundlagen hingegen, insbesondere präventiv, sowohl Tierschutz, wie auch Bissvorfällen vorzubeugen, entfällt gänzlich. Im ersten Halbjahr 2017 gingen überdurchschnittlich viele Hundebissvorfälle, Hund-Kind-Mensch, mit Beteiligung von Hunden unerfahrener Ersthundehalter, beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit ein. Auffällig sind zudem auch die vermehrten illegalen Importe im ersten Halbjahr 2017. Diese Tendenzen beunruhigen. Nach dem Entscheid des Bundes, den SKN abzuschaffen, ergriff das ALT, das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, die Eigeninitiative, um mit ausgewählten Instruktoren, zumindest für den einheitlichen Vollzug und die Umsetzung der amtlich angeordneten Ausbildungspflicht gemäss Art. 191 Tierschutzverordnung, im Ereignisfall einen neuen Ausbildungslehrgang zu erarbeiten. Das Ergebnis liegt heute vor und wird bereits angewendet. Dieser Lehrgang beinhaltet abgestuft nach der Schwere des Mangels, zwei sowohl theoretische als auch praktische Module. Mit diesem Instrument werden die neuesten kynologischen Lerntheorien vermittelt und somit die qualitative, negative Fachkompetenz der involvierten Schulen im Kanton Graubünden sichergestellt. Die negativen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der ehemaligen SKN-Ausbildung wurden explizit bei der Ausarbeitung dieses neuen Lehrgangs berücksichtigt und weitgehend ausgemerzt oder verbessert. Der kynologische Ausbildungslehrgang, KAL in der Abkürzung, wurde so konzipiert, dass er vielfältig angewendet werden kann. Im Kanton Graubünden kommt die KAL-Ausbildung heute erst als amtliche Massnahme im Zusammenhang mit Tierschutzfällen, Hundebissvorfällen oder bei verhaltensauffälligen Hunden zum Einsatz.

Parallel zur Anwendung könnte ein Modul der KAL-Ausbildung grundsätzlich eben auch als Obligatorium für Ersthundehalter im Kanton Graubünden eingesetzt werden. Und dies für alle Ersthundehalter, es betrifft nur das erste Mal, dass jemand einen Hund hat. Wie sieht es in anderen Kantonen aus? Gewisse kantonale Veterinärämter kennen bereits eine Ausbildungspflicht für bestimmte Hunderassen. Es sind dies die Kantone Aargau, Fribourg, Genf, Glarus, Thurgau, Tessin, Waadt und Zürich. Andere Kantone sehen nach der Abschaffung des SKN die Notwendigkeit und befürworten deswegen neu die Einführung einer kantonalen Pflicht für den Besuch eines Hundeeziehungskurses, speziell für Ersthundehalter. Es sind dies die Kantone Bern, Basel-Land, Basel-Stadt, Glarus, Tessin, Waadt, Wallis, Zürich. Die Regierung unterstützt die kantonale gesetzliche Verankerung einer obligatorischen Hundeausbildung für Ersthundehalter. Also Personen, die noch nie einen Hund auf ihren Namen registriert hatten. Der Kurs könnte einen theoretischen Teil mit zwei Lektionen beinhalten und einen praktischen Teil mit vier Lektionen und sollte eben dann obligatorisch sein. Ausnahmen von der Ausbildungspflicht könnte dann der Kantonstierarzt gewähren. Das ist vorgesehen und ich glaube zu den einzelnen Voten muss ich jetzt nicht mehr sagen. Aber am Schluss kamen einige Kernaussagen. Meine Grundhaltung ist auch eine liberale Grundhaltung, denn das ist so, und das ist auch von zentraler Bedeutung. Aber hier reden wir von unterschiedlichen Freiheiten und bei dem letzten Votum wurde erwähnt, die Freiheit des Kindes auf körperliche Unversehrtheit, das ist auch eine Freiheit. Genauso wie die Freiheit, also ob ich die Freiheit jetzt beschränke und einen Kurs das erste Mal besuchen muss, wenn ich einen Hund halten möchte. Von daher beantragt die Regierung, diesen Auftrag zu überweisen.

Troncana-Sauer: Es wurde zum zweiten Mal die Statistik vom ersten Halbjahr 2017 zitiert. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Hundehalter mussten, wenn ich richtig bin, bis Ende Dezember 2016 diesen Kurs besuchen. Wenn Sie jetzt einen Hund haben, wenn Sie ihn holen mit Verantwortung, dann hat er mindestens zehn Wochen. Also sollen alle Hunde, die jetzt diese Statistik, auf gut deutsch gesagt „versauen“, weniger wie acht Monate alt sein? Meine Damen und Herren, das ist sicher nicht so. Welpen, die machen in der Regel keine so gefährlichen Verletzungen. Das sind Bisswunden von Hunden, welche die Hundehalter den obligatorischen Kurs besucht haben. Einfach zur Relation. Ich denke, ein verantwortungsvoller Hundehalter, der wird so eine Welpenschule oder was auch immer, besuchen. Und wenn er seinen Hund kennt und weiss, dass der Hund bissig ist, ich habe auch so einen lieben Terrier, der das nicht lassen kann, dann weiss man auch, was man zu tun hat. Aber ich finde es grundsätzlich falsch, wenn man jetzt Statistiken bemüht und uns wirklich wahr machen will, dass nachher alles besser ist. Lehnen Sie diesen Auftrag ab und bleiben Sie dabei, dass man auf die Freiwilligkeit setzt. Die Hundehalter, die Verantwortung haben, die werden das machen und bei den anderen, wie Sie sehen in der Statistik vom 1. Halbjahr 2017, nützt es auch mit Kurs nichts.

Schneider: Ja, bitte entschuldigen Sie, es war ein wenig laut und ich bin nicht ganz sicher, was Herr Parolini gesagt hat. Kann ich diesen Kurs nicht bestehen als Hundehalter? Ansonsten finde ich, macht es keinen Sinn für mich, dass wir hier diese Pflicht durchsetzen, da es ja eigentlich keine Konsequenzen hat. Von daher bitte ich weiterhin, diesen Auftrag abzulehnen.

Regierungsrat Parolini: Wenn man den Kurs nicht besteht beim ersten Mal, vielleicht wird man noch ein zweites Mal eingeladen. Aber das Reglement liegt noch nicht vor, wie dieser Kurs gestaltet würde. Aber diese Frage muss sicher auch beantwortet werden in Zusammenhang mit der Ausarbeitung.

Claus: Eine Frage an Herrn Parolini: Es kann ja wohl nicht sein, dass wer dann den Kurs nicht besteht, seinen Hund zurückgeben muss. Also diese Frage, jetzt wird es dann grotesk in diesem Saal. Da müssen Sie jetzt also eine Antwort geben. Wenn Sie das tatsächlich so wollen, dass der dann den Hund zurückgeben muss, dann nehme ich an, dass Sie alle hier diesen Kurs ganz klar dorthin schicken, wo er hingehört, nämlich in die Wüste.

Regierungsrat Parolini: Das wird dann sicher im Detail dort geregelt. *Heiterkeit.* Aber es ist die Frage der Sicherheit, wenn ein Hundehalter dann wirklich Probleme in der Öffentlichkeit verursachen würde, weil er seiner Verpflichtung nicht nachkommt, dann müsste eingegriffen werden. Aber weil er jetzt den Kurs nicht besteht, ob dann unmittelbar eine Gefahr besteht, das ist dann die andere Frage. Aber das muss dann klar geregelt werden.

Claus: Ja, wirklich zum zweiten Mal. Es kann ja jetzt nicht sein, dass wir von einem Regierungsrat auf so eine einfache Frage, er ist zuständig für das, keine Antwort erhalten. Das verstehe ich nicht. Entweder hat die Regierung hier einen Gestaltungswillen und sagt auch klar, wo es für die Verwaltung durchgehen muss. Sie können doch nicht den Hund schlussendlich wegnehmen wegen eines nicht bestandenen Kurses. Wenn Sie es wollen, dann müssen Sie es sagen. Sie verstehen das Problem. Schläfern Sie dann den Welpen ein?

Regierungsrat Parolini: Ich glaube, ich habe alle Ausführungen gemacht. Das muss im Detail dann geklärt werden, wenn Sie diesen Auftrag überweisen.

Standespräsident Aebli: Gut, ich gehe davon aus, dass die Meinungen im Saal gemacht sind und wir jetzt zur Abstimmung kommen können. Auch in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit. Wer diesen Auftrag überweisen möchte, drücke bitte nachher die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben die Überweisung mit 54 gegen 51 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Wir machen noch vor der Pause den Auftrag Tomaschett. Grossrat Tomaschett, Sie haben das Wort, wenn Sie dann drücken.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 54 zu 51 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Abschaffung Roaming-Gebühren in der Schweiz (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 968)

Antwort der Regierung

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des EU-Parlaments, per 15. Juni 2017 die Roaming-Gebühren grundsätzlich abzuschaffen und bindende Obergrenzen für die Roaming-Grosshandelspreise festzulegen, entsteht ein Wettbewerbsnachteil für den Schweizer und somit auch für den Bündner Tourismus. Nachdem bekannt wurde, dass sich auch Staaten wie Liechtenstein, Norwegen und Island dieser neuen Regelung der 28 EU-Staaten anschliessen, wurde die Thematik auf bundesparlamentarischer Ebene bereits aufgegriffen: In seiner Antwort vom 12. Juni 2017 auf die parlamentarische Anfrage von Nationalrätin Kathy Riklin vom 7. Juni 2017 «Preisinsel Schweiz. Hohe Handy-Abonnementspreise und Roaming-Gebühren» (Curia Vista 17.5318) beurteilt der Bundesrat «die Roaming-Problematik bei Reisen in Europa» als «entschärft», da Kundinnen und Kunden kombinierte Angebote mit eingeschlossenem Roaming benutzen. Zudem lägen mit neuen Diensten wie WhatsApp oder Skype Alternativen vor, welche im In- und Ausland rege genutzt würden. In der Folge reichte Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter am 15. Juni 2017 eine Motion sowie eine parlamentarische Initiative «Tschüss Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz» (Curia Vista 17.3476 und 17.457) ein. Die beiden Geschäfte wurden im Rat noch nicht behandelt.

Die Regierung sieht den Handlungsbedarf vor einem tourismuswirtschaftlichen Hintergrund: Der Einfluss der Digitalisierung auf das Gästeverhalten ist unbestritten. Nicht nur vor und nach der Reise, sondern auch während des Aufenthalts sind Freizeit- und Geschäftsreisende (bspw. Kongressgäste) im Kanton Graubünden mobil vernetzt und erwarten, dass praktisch überall und jederzeit ein Zugang zum Internet möglich ist. Die WLAN-Angebote von touristischen Leistungsträgern, Destinationen und Gemeinden stellen dabei einen wichtigen Teil dieser Erreichbarkeit sicher.

Neben diesen Angeboten ist aber das Mobilfunknetz weiterhin das wichtigste Kommunikationssystem, weshalb es sehr wichtig ist, dass in diesem Bereich für die Bündner Tourismusdestinationen nicht weitere Wettbewerbsnachteile gegenüber den konkurrierenden ausländischen Tourismusdestinationen herrschen. Die Schweiz und somit auch der Kanton Graubünden werden einmal mehr als «Hochpreis-Insel» wahrgenommen. Hinzu kommt ohnehin die den Bündner und Schweizer Tourismus belastende Situation der Frankenstärke. Die Regierung erkennt in der gegenwärtigen Situation entsprechend einen weiteren Wettbewerbsnachteil für die Desti-

nationen Graubündens im Vergleich zum Ausland. Deshalb ist die Regierung mit Bundespräsidentin Doris Leuthard bereits in Kontakt getreten und hat sie mit Schreiben vom 22. August 2017 (RB 739) aufgefordert, die Aufnahme der Schweiz in dieses Regelsystem entschieden voranzutreiben.

Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und sich auf Bundesebene für eine rasche Umsetzung zu engagieren.

Tomaschett (Breil): Als Touristiker habe ich mir auf die Fahne geschrieben, mich für bessere Rahmenbedingungen im Allgemeinen in der Tourismuswirtschaft einzusetzen. Der Wettbewerbsnachteil der Roaming-Thematik ist eine davon. Und der gestern eingereichte Auftrag der überkantonalen Koordination der Wintersportferien ist eine andere Rahmenbedingung, welche mit eigentlich geringem Aufwand eine Verbesserung der Tourismuswirtschaft herbeiführen würde. Das sind notabene kleine Verbesserungen. Die grösseren Herausforderungen für verbesserte Rahmenbedingungen im Tourismus sind die Überregulierungen in sämtlichen Tourismusportfeuille, speziell im Bereich des Bauen ausserhalb der Bauzone sowie im Bereich der Raumplanung. Die Tourismuswirtschaft will keine Almosen, die Tourismuswirtschaft will keine Subventionen. Was wir brauchen, sind lediglich gute, faire Rahmenbedingungen, welche uns konkurrenzfähig machen. Somit danke ich der Regierung für die Entgegennahme dieses Vorstosses. Ich danke aber auch allen Kollegen für das Verständnis der Tourismusinteresse und danke für die Überweisung des Auftrages.

Standespräsident Aebli: Da, wenn ich das richtig verstanden habe, Sie keine Diskussion verlangt haben und das auch von niemandem gewünscht wird, können wir auch hier zur Abstimmung gehen. Wer diesen Auftrag überweisen möchte, der drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben die Überweisung mit 87 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung gutgeheissen.

Wir machen jetzt eine Pause bis 16.20 Uhr. Ich kann Sie noch orientieren, dass eine Anfrage betreffend Finanzierung der Sanität-Notrufzentrale 144 im Kanton Graubünden eingegangen ist.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizpräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Die nächsten vier Anfragen darf ich leiten und ich möchte gerne jetzt mit den Traktanden weiterfahren. Wir kommen zur Anfrage Baselgia-Brunner betreffend Finanzhilfe für bedürfnisgerechte Kinderbetreuung. Grossrätin Baselgia-Brunner, ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Baselia-Brunner betreffend Finanzhilfe für bedürfnisgerechte Kinderbetreuung (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 977)

Antwort der Regierung

Die Regierung anerkennt die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300) verfügt der Kanton über eine gesetzliche Grundlage zur Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten. Dieses Gesetz ist seit November 2003 in Kraft. Gestützt darauf legen die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung fest. Die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Normkosten beträgt aktuell je 20 %, total 40 %, bei bestehenden Angeboten und je 25 %, total 50 %, bei neuen Angeboten. Die Regierung legt die Höhe der Normkosten und die Höhe des Beitragssatzes fest. Die Wohnsitzgemeinde hat sich mindestens im gleichen Umfang wie der Kanton zu beteiligen. Die Gesetzgebung von 2003 hat im Kanton zwischen 2004 und 2017 einen Ausbau von 180 Plätzen auf 742 bewilligte und subventionierte Betreuungsplätze ermöglicht.

Zu Frage 1: Ende Januar 2019 läuft die zweite Verlängerung des Impulsprogramms des Bundes für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen aus. Deshalb wird mit dem Entwicklungsschwerpunkt (ES 11/23) 2017–2020 "Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten" die Angebotssubventionierung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung überprüft und die Handlungsoptionen im Hinblick auf die neuen Finanzhilfen des Bundes bestimmt.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861) stellt der Bund während fünf Jahren ab Inkraftsetzung des neuen Gesetzes 96,8 Millionen Franken als Anstossfinanzierung in Form eines Verpflichtungskredits zur Verfügung. Der Bund kann während fünf Jahren Verpflichtungen in Form der neuen Anstossfinanzierung gegenüber den Kantonen eingehen. Die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes ist im Verlauf des Jahres 2018 geplant. Bis spätestens 2023 muss der Kanton Graubünden ein Gesuch einreichen, wenn er die Finanzhilfen des Bundes beanspruchen will.

Zu Frage 3: Der Kanton gewährleistet das sonderpädagogische Angebot und dessen Umsetzung im hochschwelligen Bereich u.a. für Kinder im Vorschulalter mit besonderem Förderbedarf (Art. 44, Art. 47 Abs. 2 und Art. 78 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden, Schulgesetz; BR 421.000). Diese Massnahmen umfassen die heilpädagogische Früherziehung, die Logopädie im Frühbereich, die Audiopädagogik sowie die Massnahmen bei Sehschädigung (Art. 44 Abs. 5 Verordnung zum Schulgesetz). Der Heilpädagogische Dienst (HPD) erbringt die Massnahmen bei hohem Förderbedarf für die Kinder im Vorschulbereich in der Regel zu Hause oder in geeigneten Räumlichkeiten des HPD. Zu den sonderpädagogischen Massnahmen für Kinder im Vorschulalter mit besonderem Förderbedarf gehört weiter die stationäre Betreuung von Kindern mit erheblichen

Behinderungen vor Eintritt in den Kindergarten, welche von der Institution der Sonderschulung Scalottas gewährleistet wird und seit Inkrafttreten des geltenden Schulgesetzes für ein Kind in Anspruch genommen wurde.

Das Schulgesetz bietet keine gesetzliche Grundlage für Beiträge des Kantons an die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kinderkrippen.

Baselia-Brunner: Ich beantrage keine Diskussion, bin aber von den Antworten der Regierung nur teilweise befriedigt und möchte kurz begründen. Antwort eins und zwei sind okay. Die Antwort drei hat nichts, aber auch wirklich nichts, mit meiner Frage zu tun. Und ich behaupte, es ist eine einfache Frage. Ich habe gefragt: Wer trägt die Kosten für den personellen Mehraufwand, welcher sich aus der Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kinderkrippen ergibt? In der Antwort wird dann aber von sonderpädagogischen Massnahmen geredet wie Logopädie, Früherziehung, Massnahmen bei Sehschädigung usw. Und zum Schluss hält die Regierung in der Antwort fest: Das Schulgesetz bietet keine gesetzliche Grundlage für Beiträge in Kinderkrippen. Ja, lassen Sie mich es etwas überspitzt sagen. Wenn ich eine rechtliche Grundlage für die Pflege des Waldes suche, schaue ich nicht im Krankenpflegegesetz nach. Und wenn ich nach Kinderkrippen frage, dann schaue ich auch nicht im Schulgesetz nach. Ich habe das ungute Gefühl, dass der zuständigen Amtsstelle die eigenen, wichtigsten Fachbegriffe wie sonderpädagogische Massnahmen, weitergehende Tagesstrukturen oder familienergänzende Kinderbetreuung nicht wirklich bekannt sind. Ich habe in Frage drei nach Kinderkrippen, also familienergänzenden Tagesstrukturen gefragt. Die Antwort bezieht sich auf sonderpädagogische Massnahmen. Regierungsrat Jäger hat heute in der Fragestunde angekündigt, dass die Zuständigkeit und die Koordination in diesen Bereichen geprüft werden soll. Das ist sicher richtig und wichtig.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Wir kommen zur Anfrage Caviezel, Davos betreffend Auswirkungen eines Vermögensverzeichnisses für Sozialhilfe und Verwandtenunterstützungspflicht. Herr Caviezel, ich gebe Ihnen gerne das Wort. Können Sie kurz drücken? Dankeschön.

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Auswirkungen eines Vermögensverzeichnisses für Sozialhilfe und Verwandtenunterstützungspflicht (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 972)

Antwort der Regierung

Die Verwandtenunterstützungspflicht ist bundesrechtlich in Art. 328 und 329 des Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) geregelt. Sie ist im Hinblick auf die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse vom eidgenössischen Parlament stark eingeschränkt worden. Seit dem 1. Januar 2000 sind einzig noch Verwandte in auf- und abstei-

gender Linie unterstützungspflichtig, und auch dies nur, wenn sie selber „in günstigen Verhältnissen“ leben (Art. 328 Abs. 1 ZGB). Die Unterstützungspflicht der Geschwister wurde abgeschafft. Mit Entscheid 5C.186/2006 vom 21. November 2007 wurden die „günstigen Verhältnisse“ durch das Bundesgericht konkretisiert. Das Bundesgericht schränkte die Verwandtenunterstützungspflicht auf Wohlhabende ein. Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) wurden aufgrund des Bundesgerichtsentscheids angepasst. Bei den genannten Grenzwerten in den SKOS-Richtlinien handelt es sich allerdings lediglich um Empfehlungen. Da die „günstigen Verhältnisse“ nicht abschliessend konkretisiert werden können, empfiehlt das kantonale Sozialamt den Gemeinden in jedem Fall mit den Begünstigten bzw. den Kindern Kontakt aufzunehmen und ihnen eine monatliche Unterstützungsleistung nahe zu legen.

Zu Frage 1: Alters- und Pflegeheimaufenthalte betreffen in der Regel Personen im AHV-Alter. Die Sozialhilfe kommt in diesen Fällen zum Tragen, wenn die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (EL) für die Finanzierung nicht ausreichen. Die Sozialhilfebehörden im Kanton Graubünden mussten in den letzten Jahren im Durchschnitt bei zehn Fällen pro Jahr für die Existenzsicherung aufkommen, weil aufgrund eines Vermögensverzichts keine oder reduzierte Ergänzungsleistungen gewährt wurden. Dies entspricht rund 0,7 Prozent der Personen, welche pro Jahr Sozialhilfe benötigt hatten. Pro Fall ergaben sich durchschnittliche Kosten von rund 21 000 Franken pro Jahr (Basis: Sozialer Lastenausgleich 2009–2015 und Sozialhilfestatistik 2009–2015).

Lösungsansätze für diese Problematik sind eine obligatorische Pflegeversicherung, Einschränkungen im Bereich der Schenkung, des Übertrags oder des Verkaufs von Eigentum sowie die Anrechnung des Vermögensverzichts bei der Festlegung der Sozialhilfe.

Eine obligatorische Pflegeversicherung wird auf Bundesebene im Rahmen der "Strategie Langzeitpflege" diskutiert, die Finanzierungslösung ist allerdings offen. Entscheidungen sind kurzfristig nicht zu erwarten.

Einschränkungen im Bereich der Schenkung, des Übertrags oder des Verkaufs von Eigentum liegen in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Kanton Graubünden kann keine Bestimmungen erlassen, welche Vermögensübertragungen unterbinden würde, falls die Person, welche Vermögen überträgt, zukünftig bedürftig werden sollte.

Die Anrechnung des Vermögensverzichts in der Sozialhilfe kann durch den Kanton festgelegt werden. Zu beachten ist dabei, dass die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz die materielle Grundsicherung Bedürftiger sicherstellen muss. Wer nicht hinreichend oder rechtzeitig für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen kann, hat Anspruch auf Sozialhilfe. In den SKOS-Richtlinien ist vorgesehen, dass diese Hilfe nicht von den Ursachen einer Notlage abhängig gemacht werden darf (A.4 SKOS-Richtlinien). Aktuell haben Gemeinden die Möglichkeit, bei einer Person, welche nach einem Vermögensverzicht Sozialhilfe benötigt, die Leistungen zu reduzieren. Einerseits kann bei Personen in einem Privathaushalt eine verhältnismässige Reduktion des

Grundbedarfs vorgenommen werden. Andererseits kann sich die Pauschale zur Deckung der nicht im Pensionsarrangement enthaltenen Ausgabepositionen bei Heimaufenthalten am unteren Rand der zulässigen Bandbreite bewegen (B.2.5 SKOS-Richtlinien). Die Bandbreite bewegt sich zwischen Fr. 255.- und Fr. 510.- pro Monat, was umgerechnet Fr. 8.35 bis Fr. 16.75 pro Tag bedeutet.

Zu Frage 2: Die Regelung des Kantons Luzern erlaubt die Anrechnung von Vermögen, auf das in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches um wirtschaftliche Unterstützung verzichtet wurde. Bei EL-Bezügerinnen und Bezüger wird der Betrag, der beim Anspruch auf EL bereits angerechnet wurde, bei der Berechnung des Anspruches auf wirtschaftliche Unterstützung (Sozialhilfe) nicht nochmals angerechnet. Bei Alters- und Pflegeheimaufenthalten hat die Regelung des Kantons Luzern damit eine eingeschränkte Wirkung.

Die SKOS-Richtlinien zur Verwandtenunterstützung sind für Behörden und Gerichte nicht verbindlich. Was „günstige Verhältnisse“ sind, bestimmt sich ausschliesslich nach Bundeszivilrecht. Eine Geltendmachung der Verwandtenunterstützung unter den empfohlenen Grenzwerten der SKOS ist grundsätzlich möglich. Die Herabsetzung der Grenzwerte der SKOS Richtlinien, wie dies im Kanton Bern angestrebt wird, garantiert allerdings keine Durchsetzbarkeit der Verwandtenunterstützung vor dem Zivilgericht. In einem Streitfall werden die Zivilgerichte den Begriff der günstigen Verhältnisse auslegen und die geschuldeten Beiträge im Streitfall festlegen.

Die Regierung missbilligt, wenn in Folge eines Vermögensverzichts Sozialhilfe beansprucht wird. Sie wird deshalb eine Regelung prüfen.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wehrt sich jemand gegen Diskussion? Somit ist diese gewährt. Bitteschön.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich bedanke mich für die grundsätzlich positive Antwort auf die Anfrage. Es ist sehr zu begrüssen, dass die Regierung missbilligt, wenn infolge eines Vermögensverzichts Sozialhilfe beansprucht wird und daher eine Regelung prüfen wird. Allerdings ist zu bemängeln, dass die Antwort der Regierung etwas vage bleibt und keine Anhaltspunkte enthält, wie eine solche Regelung für den Kanton Graubünden aussehen könnte. Die Regierung führt zwar aus, dass eine obligatorische Pflegeversicherung Einschränkungen im Bereich der Schenkung, des Übertrages oder des Verkaufs von Eigentum sowie die Anrechnung eines Vermögensverzichts bei der Festlegung der Sozialhilfe als Lösungsansätze denkbar sind. Erklärt jedoch nicht,

ob sie eine dieser Lösungsansätze für den Kanton Graubünden als gangbaren Weg erachtet. Die Regierung führt dann nur weiter aus, dass die Lösungen in den Kantonen Bern und Luzern nicht als zielführend erachtet und die Einführung einer obligatorischen Pflegeversicherung auf Bundesebene nicht in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Die Regierung erklärt zwar, eine Regelung ausarbeiten zu wollen, allerdings bleibt die Stossrichtung einer zukünftigen Lösung ungeklärt. Dies hätte ich aber gerne in der Antwort auf meine Frage eins erfahren. Gerne würde ich daher nachfragen, ob die Regierung eine mögliche Stossrichtung der neuen Regelung noch erläutern könnte und interessant wäre auch noch in Erfahrung zu bringen, in welchem Zeithorizont eine Regelung zu erwarten ist.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Caviezel ist nicht ganz zufrieden mit der Antwort. Er möchte konkreter wissen, wie die Stossrichtung ist. Wir können das im Detail noch nicht sagen aber wir haben ja aufgezeigt, welche Ansätze eventuell, also auf alle Fälle, geprüft werden müssen. Das ist die Anrechnung des Vermögens bei der Berechnung der wirtschaftlichen Unterstützung und die Herabsetzung der Grenzwerte bei der Verwandtenunterstützung. Und wir haben auch die beiden Lösungen oder die politischen Stossrichtungen im Kanton Luzern und im Kanton Bern einmal rudimentär geprüft, was die Vorhaben diesbezüglich. Aber wir müssen da auch noch abwarten, was für Erfahrungen sie wirklich dort machen in diesen beiden Kantonen. Und wir sind aber bereit da tätig zu werden und von daher bleiben wir sicher dran und wir werden prüfen, was die Kantone Luzern und Bern für Erfahrungen machen und das wird im Laufe des nächsten Jahres werden wir sicher einiges diesbezüglich erfahren und die Ergebnisse der Prüfung würde ich meinen, dass wir zu Beginn des Jahres 2019 mit diesen rechnen können. Und dann würden wir spätestens auch schauen, was wir genau in diesem Bereich umsetzen können, aufgrund der Erfahrungen der beiden Kantone Luzern und Bern.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Dann kommen wir zur Anfrage Locher Benguerel betreffend Zunahme der häuslichen Gewalt in Graubünden. Da Grossrätin Locher nicht anwesend ist, gebe ich gerne der Zweitunterzeichnenden, Grossrätin Bucher, das Wort.

Anfrage Locher Benguerel betreffend Zunahme der häuslichen Gewalt in Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 972)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt aufgeführt. Die Kantonspolizei verfügt über die Angaben zu den Fallzahlen. Ein Fall kann mehrere Straftaten, zum

Beispiel Tätlichkeiten, Beschimpfung, Drohung und Nötigung, beinhalten. Im Jahr 2016 wurden 259 Straftaten aufgeführt, welche in 112 Fällen begangen wurden. Im Jahr 2015 waren es 184 Straftaten bei 92 Fällen. In den Vorjahren lagen die Zahlen über denjenigen von 2015. Durchschnittlich wurden seit 2013 rund sechs zusätzliche Fälle pro Jahr gezählt (rund 6 Prozent pro Jahr). Die effektiven Gründe sind nicht bekannt. Es wird angenommen, dass die Anzahl Fälle, die angezeigt werden, u.a. aufgrund der Sensibilisierungsmassnahmen zur häuslichen Gewalt steigt.

Zu Frage 2 und 3: Im Jahr 2009 beauftragte die Regierung die Stabstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann zusammen mit den beteiligten kantonalen Dienststellen einen gemeinsamen Bericht für die Überführung des Interventionsprojekts zu erarbeiten. Basierend auf den Empfehlungen dieses Berichts beschloss die Regierung im Jahr 2014 eine Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt zu schaffen und die Zuständigkeit an das Sozialamt zu übertragen.

Die Koordinationsstelle häusliche Gewalt hat seit ihrer Schaffung im Jahr 2015 Massnahmen zur Sensibilisierung von Lehrpersonen vorgenommen, die Vernetzung mit nationalen Konferenzen sichergestellt und die Kooperation der beteiligten Institutionen und Ämter im Kanton eingeleitet. In den kommenden Jahren soll die Kooperation vertieft werden, wodurch die Bearbeitung und Behandlung von Fällen häuslicher Gewalt weiter verbessert werden soll. Weiter sind die statistischen Daten zu verbessern. Die Regierung will die bisherigen und geplanten Massnahmen fortsetzen.

Zu Frage 4: Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention wurde vom Bund am 16. Juni 2017 beschlossen. Sie tritt voraussichtlich Anfang 2018 in Kraft. Gemäss Botschaft des Bundesrats erfüllt die Schweiz mit ihren Rechtsgrundlagen und den bisherigen Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden die Anforderungen der Konvention weitestgehend. Dies gilt auch für den Kanton Graubünden. Eine Arbeitsgruppe des Bundes wird voraussichtlich ab dem Jahr 2018 Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention koordinieren und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen empfehlen. Der Kanton Graubünden wird diese Empfehlungen abwarten und prüfen.

Zu Frage 5: Der Kanton Graubünden ist gesetzlich dazu verpflichtet Notunterkünfte für gewaltbetroffene Personen bereitzustellen (Art. 14 Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten, Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5). Er kommt dieser Verpflichtung in Form eines Leistungsauftrags mit dem Frauenhaus Graubünden nach. Der aktuelle Leistungsauftrag läuft Ende 2017 aus. Momentan laufen die Gespräche für die Verlängerung des Leistungsauftrags ab dem 1. Januar 2018. Das Frauenhaus ist als Schutzunterkunft und niederschwelliges Beratungsangebot gesichert, solange die Notwendigkeit besteht.

Das Frauenhaus Graubünden bietet gewaltbetroffenen Frauen, ihren Kindern und weiblichen Jugendlichen aus dem Kanton Graubünden und aus anderen Kantonen Schutz. Das Frauenhaus nahm im Jahr 2016 rund 30 Frauen mit ihren Kindern auf. Im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015 sind dies fünf Fälle mehr. Die Anzahl

Belegungstage für Frauen und Kinder haben im gleichen Zeitraum aber abgenommen. Während 2014 noch 1336 Belegungstage von Frauen und Kindern verzeichnet wurden, waren es 2015 noch 991 und 2016 937 Belegungstage. In den Jahren 2014–2016 hatten bis zu 40 Prozent der vom Frauenhaus Graubünden aufgenommenen Frauen ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Graubünden.

Bucher-Brini: Ich vertrete als Zweitunterzeichnerin die folgenden Ausführungen von Grossrätin Locher vollumfänglich. Einleitend möchte ich persönlich aber noch zwei, drei Bemerkungen machen und Regierungsrat Parolini auch noch eine Frage stellen, welche ich ihm vorgängig mitgeteilt habe. Deshalb beantrage ich Diskussion.

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Ist jemand dagegen? Dem ist nicht so. Somit ist Diskussion gewährt.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bucher-Brini: Danke. Ich bin sehr froh, dass die Thematik häusliche Gewalt heute auch ein Thema im Grossen Rat ist. Denn wie man in der Antwort der Regierung lesen konnte zu Frage eins, hat die häusliche Gewalt seit 2013 jährlich um sechs Prozent zugenommen. Das lässt aufhorchen. Aufhorchen liess mich auch eine Radiosendung vom vergangenen Sonntagabend, bei welcher die häusliche Gewalt in der Schweiz ebenfalls sehr breit diskutiert wurde. Gemäss verschiedenen Studien werden in der Schweiz jede Stunde zwei Fälle von häuslicher Gewalt verübt. Das sind zwei Fälle zu viel. Wie wir wissen, wird Gewalt oftmals in Folge Überforderung im Alltag ausgeführt, sehr oft leider auch in Familien. Es zeigt sich, dass weiterhin, nebst verschiedenen Sensibilisierungskampagnen, frühzeitig und verstärkt Unterstützungshilfe angeboten werden muss. Die Sensibilisierung und die Vernetzung derjenigen Personen, welche im Umfeld im Bereich der häuslichen Gewalt tätig sind, sind enorm wichtig. Dabei ist die niederschwellige Prävention, wie sie z.B. auch die Mütter- und Väterberatung leistet, eine der wichtigen Möglichkeiten bezüglich frühzeitiger Intervention und Vernetzung. Denn frühzeitige Interventionen helfen mit, die allfällige Negativspirale zu minimieren. Und nun komme ich zu den Bemerkungen von Grossrätin Locher Benguerel zu der Antwort der Regierung. Zu Antwort eins: Es lässt aufhorchen und weist auf den Handlungsbedarf hin, dass seit 2013 jährlich die Zahl der erfassten Fälle in der Kriminalstatistik um durchschnittlich sechs Prozent ansteigt. Wenn es mit ein Grund ist, dass die Anzeigen erhöht sind aufgrund der Sensibilisierungskampagne und damit das Abbild der Spitze des Eisbergs grösser wird, dann ist dies sicher zu begrüssen. Trotzdem gilt es, die weiteren Gründe zu eruieren und dem Trend entgegenzuwirken. Zu Antwort zwei und drei: Es ist erfreulich, dass im Jahr 2015 die

Koordinationsstelle häusliche Gewalt, angegliedert beim kantonalen Sozialamt, geschaffen wurde. Die Regierung schreibt in der Antwort, dass in den kommenden Jahren die Kooperation vertieft wird und die statistischen Daten verbessert werden sollen. Dass dies geschehen muss, möchte ich an dieser Stelle ganz besonders betonen und begrüssen. Die genannten Massnahmen der Koordinationsstelle häusliche Gewalt werden und wurden zu wenig kommuniziert. Verbesserungspotenzial sehe ich bei der innerkantonalen Vernetzung. Massgebliche Beteiligung, welche im Bereich häuslicher Gewalt in Graubünden tätig sind und einen Auftrag in diesem Bereich erfüllen, sollen aktiver informiert und involviert werden. Hier sollte baldmöglichst eine verstärkte Kommunikation eingeleitet werden. Zu Antwort vier: Es ist wichtig, dass der Kanton Graubünden seine Offenheit gegenüber allfälligen Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention signalisiert. Auch hier ist es wichtig, dass alle betroffenen Stellen, wenn es um die Prüfung dieser Massnahmen geht, involviert werden, um den Bedarf für Graubünden genau zu ermitteln und Fortschritte zu erzielen. Zu Antwort fünf: Das Frauenhaus Graubünden übernimmt mit der Beherbergung von gewaltbetroffenen Personen eine ganz wichtige Funktion. Es ist erfreulich, dass bereits Gespräche für die Verlängerung des Leistungsauftrags ab 1.1.2018 bereits im Gang sind, und dass damit das Frauenhaus Graubünden als Schutzunterkunft und niederschwelliges Beratungsangebot gesichert ist. Erlauben Sie mir jedoch noch eine Bemerkung dazu: Damit das Frauenhaus Graubünden seine wichtige Schutzfunktion weiterhin wahrnehmen kann, braucht es mit der neuen Leistungsvereinbarung eine Erhöhung des Kantonsbeitrags. Denn obwohl das Frauenhaus Graubünden im Namen des Kantons eine gesetzliche Grundlage der Bereitstellung von Notunterkünften für gewaltbetroffene Personen übernimmt, finanziert sich das Frauenhaus zu 50 Prozent über Spendengelder. Das heisst, dass jährlich rund 250'000 Franken Spenden generiert werden müssen, um kein Defizit auszuweisen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Leistungen der Frauenhäuser in den letzten Jahren stetig zugenommen haben, um sich dann laufend veränderten Bedürfnissen anzupassen. Und nun zu meiner Frage an Regierungsrat Parolini zu Punkt fünf: Die Regierung schreibt zu Frage fünf Folgendes, ich zitiere: "In den Jahren 2014 bis 2016 hatten bis zu 40 Prozent der vom Frauenhaus Graubünden aufgenommenen Frauen ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Graubünden." Meine Anschlussfrage: Hat die Regierung Kenntnis, wie viele Frauen mit Wohnsitz in Graubünden in den Jahren 2014 bis 2016 ausserkantonale platziert wurden? Ich komme zum Schluss und halte zusammenfassend fest: Die Zahlen der Fälle von häuslicher Gewalt belegen eindeutig, dass es wichtig und dringlich ist, die Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher Gewalt fortzusetzen und zu verbessern, dies im Dialog mit allen involvierten Stellen. Dazu gehört auch eine Erhöhung der Leistungsvereinbarung an das Frauenhaus Graubünden. Ich bin teilweise zufrieden mit der Antwort der Regierung.

Märchy-Caduff: Das Thema häusliche Gewalt ist aus Sicht der Lehrperson ein sehr heikles und schwieriges

Thema. Und ich begrüße es, dass die Koordinationsstelle häusliche Gewalt Massnahmen zur Sensibilisierung von Lehrpersonen vorgenommen hat. Meine Frage dazu: Wie sehen denn diese Massnahmen konkret aus? Wir Lehrpersonen werden fast tagtäglich mit Informationen überflutet und ich befürchte, dass solche Informationen auch untergehen könnten, obwohl sie sehr, sehr wichtig wären für uns. Danke für die Beantwortung.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr angekündigt. Ich gebe das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die zwei Voten. Ich kann die Fragen, die ich im Voraus erhalten habe, wie folgt beantworten: Wie viele Frauen, die Wohnsitz in Graubünden haben, ausserhalb des Kantons ein Frauenhaus aufsuchen konnten, ist die Frage. Die Antwort in den letzten fünf Jahren, d.h. 2012 bis 2016, wurden 16 Frauen mit Wohnsitz in Graubünden ausserkantonale platziert. Von diesen 16 Frauen wurden neun aus Sicherheitsgründen ausserhalb des Kantons platziert. Die Frage von Grossrätin Märchy bezüglich den Ausführungen in der Antwort auf Seite 1, wo es heisst, die Koordinationsstelle häusliche Gewalt hat seit ihrer Erschaffung im Jahre 2015 Massnahmen zur Sensibilisierung von Lehrpersonen vorgenommen. Dazu folgende Antwort: Die Koordinationsstelle hat neben Schulungen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch an der Pädagogischen Hochschule zum Thema häusliche Gewalt sensibilisiert. Geschult wurden dabei vor allem angehende Kindergarten- und Primarschullehrpersonen. Ausserdem wenden sich regelmässig auch Lehrpersonen und Schulleitungen an die Koordinationsstelle bei konkreten Fragen zum Umgang mit häuslicher Gewalt und der Rolle der Lehrpersonen. Die Koordinationsstelle bietet auch individuelle Beratungen an.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Anfrage von Grossrat-Stellvertreter Wellig betreffend Briefkastenfirmen und B-Bewilligungen im Moesano. Da Herr Wellig nicht im Rat anwesend ist, gebe ich gerne das Wort dem Zweitunterzeichner, Grossrat Pedrini. Können Sie bitte drücken?

Interpellanza Wellig concernente società "buca lettere" e permessi di residenza B nel Moesano (testo: verbale giugno 2017, p. 969)

Risposta del Governo

Il Governo prende sul serio la situazione riguardo alle società "buca lettere" e ai permessi B nella regione Moesa e segue con attenzione la sua evoluzione. Sono già state adottate varie misure. Il Cantone dei Grigioni è in contatto con il Cantone Ticino sia a livello politico, sia a livello amministrativo.

Domanda 1 La politica si è già più volte occupata a livello federale delle problematiche menzionate. Sullo sfondo dello sviluppo rapido e del mutamento strutturale

nel settore finanziario si è riconosciuta, anche per la piazza economica svizzera, l'importanza di una regolamentazione efficace e di relativi strumenti di vigilanza a protezione del pubblico. Il Parlamento federale attualmente sta discutendo della nuova legge sui servizi finanziari e della nuova legge sugli istituti finanziari. La prima prevede regole di comportamento che fornitori di servizi finanziari devono rispettare nei rapporti con la loro clientela, mentre la seconda in sostanza uniforma le regole di autorizzazione per fornitori di servizi finanziari. La legge federale sulle borse e il commercio di valori mobiliari (1° febbraio 1997), la legge federale relativa alla lotta contro il riciclaggio di denaro nel settore finanziario (1° aprile 1998) e la legge federale concernente l'Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari (22 giugno 2007) sono in vigore da diverso tempo. La legge federale sulle banche e le casse di risparmio (8 novembre 1934) attualmente è sottoposta a revisione. In aggiunta, organismi d'autodisciplina, tra cui anche la OAD Fiduciari Suisse, forniscono la garanzia che istituti finanziari poco seri non vengano costituiti o quantomeno che questi vengano riconosciuti in tempi rapidi come tali. In considerazione di tali circostanze e della risposta ancora attuale del 13 gennaio 2004 fornita dal Governo all'interpellanza Noi del 9 dicembre 2003 nonché del fatto che, in considerazione della sua validità per l'intero territorio cantonale (non solo per il Moesano), una legge cantonale appare sproporzionata e inopportuna, il Governo non ravvisa la necessità di creare una disciplina cantonale corrispondente.

Domanda 2 Dal 2014 complessivamente 281 società hanno trasferito la loro sede dal Ticino nel Moesano (2014: 64; 2015: 78; 2016: 84; 1° gennaio – 26 luglio 2017: 55). Una parte di queste società è fallita, è stata liquidata, cancellata o ritrasferita. In conclusione rimangono ancora 194 società. Di queste, 99 occupano dei dipendenti. Già 32 sono state esaminate dall'UCIAML riguardo alla presenza di uno stabilimento d'impresa. Undici società non sono state in grado di provarne l'esistenza. Mediante decisione, a queste società è stata disconosciuta la qualità di datore di lavoro, alcuni ricorsi sono ancora pendenti.

Domanda 3 È stato rilasciato il seguente numero di permessi B a persone straniere con domicilio e luogo di lavoro nel Moesano: anno 2013: 108; 2014: 78; 2015: 83; 2016: 78; 1° gennaio – 31 maggio 2017: 29. In aggiunta, nello stesso periodo il Cantone Ticino ha rilasciato 69 permessi B, a persone straniere il cui luogo di domicilio si trovava nel Cantone Ticino, mentre il luogo di lavoro si trovava nel Moesano. Il Cantone non sa quante delle persone straniere a cui è stato rilasciato un permesso vivano effettivamente nel Moesano. Se vi sono circostanze concrete che fanno supporre la mancanza di un domicilio in Svizzera (ad es. il datore di lavoro non ha uno stabilimento d'impresa), l'UMDC avvia una verifica con eventuale revoca del permesso B.

Domanda 4 Dal 1° agosto 2013, presso l'URC Roveredo si sono annunciati complessivamente 109 cittadini italiani titolari di un permesso B, i quali hanno beneficiato almeno di un'indennità giornaliera di disoccupazione.

Domanda 5 Conformemente alla legislazione in vigore e all'Accordo sulla libera circolazione delle persone, sotto

il profilo giuridico non è ammissibile chiedere un estratto del casellario giudiziale quale procedura standard per tutte le domande. Il Governo del Cantone dei Grigioni non è disposto a introdurre una prassi illegittima. Ciò è dovuto soprattutto anche al fatto che eventuali iscrizioni nel casellario giudiziale non presentano un nesso diretto con i fallimenti e le esecuzioni menzionati. Richiedere estratti del casellario giudiziale significherebbe solamente creare un ulteriore ostacolo amministrativo. Multe risultano rilevanti solamente qualora se ne potesse dedurre un pericolo massiccio per l'ordine pubblico e la sicurezza.

Pedrini: Ich verlange Diskussion.

Antrag Pedrini
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wird Diskussion bestritten? Somit ist sie gewährt.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pedrini: Ich lese zuerst die Stellungnahme des Erstunterzeichners, Peter Wellig, nachher komme ich mit meiner eigenen Stellungnahme. Ich danke der Regierung für die Antwort auf die einzelnen Fragen und dass sie die Situation betreffend Briefkastenfirmen und B-Bewilligungen in der Region Moesa ernst nimmt. Ich bin nur teilweise zufrieden mit den Antworten der Regierung. In ihrer Antwort bestätigt die Regierung die Aufnahme von geeigneten Massnahmen und ebenfalls den politischen und administrativen Kontakt mit dem Kanton Tessin. Ist es möglich, zu erfahren, welche Massnahmen ergriffen wurden? Ich habe in letzter Zeit mit diversen kantonalen Ämtern Kontakt aufgenommen und es wurde mir gesagt, dass seitens der Regierung keine grösseren Kontrollen und keine strengeren Massnahmen angeordnet wurden um die Situation unter Kontrolle zu bringen. Die einzelnen Ämter entscheiden selber, ob sie durchgreifen möchten oder nicht. Leider ist das Misox weit entfernt von Chur und oft vergisst die kantonale Verwaltung, dass die Grenze vom Kanton nicht am San Bernardino endet. Damit möchte ich sagen, dass wir oft den Eindruck haben, dass wir nicht richtig berücksichtigt werden und dass unsere Anliegen von den kantonalen Beamten nicht mit der richtigen Einstellung wahrgenommen werden. In der Beantwortung der ersten Frage hat die Regierung de facto copy paste gemacht mit der Beantwortung auf dieselbe Frage von Ratskollegin Nicoletta Noi-Togni vom Jahre 2003. Sie verlangte schon damals die Wiedereinführung des Treuhandgesetzes. Schon damals sprach man von Bundesgesetzen und von nationalen Richtlinien, von Bank-, Versicherungs- und Börseninstitutionen. Diese gesetzlichen Grundlagen genügen gemäss der Regierung, um die Gründung unseriöser Finanzunternehmen zu verhindern. Fünfzehn Jahre später kann ich behaupten, dass die Situation im Misox sich nicht verbessert hat, dass sie nicht unter Kontrolle ist und dass sie sich sogar verschlimmert hat. Betreffend der zweiten Frage verweise ich darauf, dass in Folge von Konkursen,

Firmenaufgaben etc. viele Schulden, Justizgebühren etc. von der Kollektivität übernommen werden müssen. Bezugnehmend auf die dritte Frage, frage ich mich, wie es möglich ist, dass man nicht weiss, wo die Personen wohnen, denen man eine B-Bewilligung erteilt hat. Ist nicht der Zeitpunkt gekommen, dass man der kantonalen und der kommunalen Polizei den Auftrag gibt, strengere, konstante Kontrollen durchzuführen? Ich habe keine Bemerkungen zur vierten Frage. Zur fünften Frage stelle ich zwar fest, dass die Regierung das übergeordnete Recht nicht verletzen möchte, aber ich stelle auch fest, dass sie keinen Mut hat. Die Regierung des Kantons Tessin verlangt von den Personen, die eine B-Bewilligung beantragen, dass sie auch einen Strafregisterauszug beilegen. Das, bis das Grenzgängersteuerabkommen mit Italien unterschrieben wird. Am 5. Oktober hat die Sendung Falò auf RSI diese brisante Problematik Scheinfirmen im Misox zur Geltung gebracht. Das Fehlen eines Regierungsmitgliedes im Studio, um das Verhalten unserer Verwaltung und unserer Polizei in dieser brisanten Angelegenheit zu kommentieren, hat die Grossräte des Misox und die ganze Bevölkerung enttäuscht. Man hätte von der Regierung eine resolute Stellungnahme in dieser Angelegenheit erwartet. Jetzt komme ich mit meiner Stellungnahme: Die Regierung hat eingesehen, dass in den letzten drei Jahren die Anzahl der im Moesano gegründeten und in verschiedenen Bereichen tätigen Gesellschaften stark zugenommen haben. Seit 2014 sind insgesamt 281 Betriebe vom Tessin in das Misox transferiert worden. Ein Teil dieser Firmen sind schon konkurs gegangen, sind schon liquidiert oder gelöscht worden. Sie haben sehr viele Schulden zurückgelassen. Die Zahl der Betreibungen der juristischen Personen hat von 2013 auf 2016 von 479 auf 1342 zugenommen. Dreimal so viele Betreibungen in einer so kurzen Zeitspanne in einer kleinen Region sollte gemäss mir harte, dezidierte Massnahmen seitens der Regierung und der Verwaltung verlangen. Auch die Zahl der B-Bewilligungen ist auffallend sehr hoch im Misox. Das wurde übrigens auch von der Regierung auf die Beantwortung der dritten Frage festgestellt. Wie viele der bewilligten ausländischen Personen aber tatsächlich in der Moesa wohnen, ist dem Kanton nicht bekannt. Ist das ein Zeichen von guten, flächendeckenden Kontrollen, wenn man nicht weiss, wo diese Personen überhaupt wohnen und ob diese Personen überhaupt in der Schweiz tatsächlich wohnen? Ich wage es zu bezweifeln. Auch in der Beantwortung der vierten Frage hat man gemäss mir keine präzisere Recherche gemacht, um festzustellen, ob die bei der RAV gemeldeten italienischen Staatsangehörigen, mit Aufenthaltsbewilligung B, Personen sind, die seit wenigen Jahren eine Arbeitsstelle haben oder ob sie seit Jahren bei einer lang gegründeten Firma arbeiten. Ich fasse zusammen: Die Regierung und die Beamten haben insofern ihre Hausaufgaben gut gemacht, was die Aufarbeitung der Zahlen betrifft. Sie haben gemäss mir aber überhaupt nicht gut die richtigen Lehren daraus gezogen. Es genügt bei weitem nicht, die Fragen zu beantworten und, obwohl jeder einsehen kann, dass in unserer Region ein seltsames, ungesundes Phänomen stattgefunden hat, keine Massnahmen ergriffen werden. Ich schlage deshalb der Regierung vor, eine Arbeits-

gruppe zu bilden, die diese brisante Situation analysiert und die richtigen Massnahmen ergreifen wird. Es müssen Leute des Handelsregisters, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Steuerverwaltung, des Betreibungsamts und des KIGA dabei sein, in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden. Die Leute des Misox warten jedenfalls auf eine dezidierte Stellungnahme der Regierung, um diesem Problem endlich einen Riegel zu schieben. Ripeto l'ultimo aspetto in italiano, in quanto repetita iuvant. La situazione è decisamente fuori controllo. Quindi consiglio il lodevole Governo di istituire un gruppo di lavoro composto da specialisti dell'Ufficio del lavoro, dell'Amministrazione delle imposte, dell'Ufficio del registro di commercio, della procura, della polizia e dell'Ufficio esecuzione e fallimenti in collaborazione con autorità locali, onde trovare finalmente una soluzione a questo annoso problema.

Papa: L'interpellanza Wellig è stata inoltrata nell'ottica di rendere attento il Governo sulla penosa situazione venutasi a creare in particolar modo nel Moesano e si chiedeva al Governo di intervenire al più presto affinché si abbia a instaurare un maggior controllo e a ponderare l'insediamento di certe ditte di ambigua etica professionale e magari aventi già subito precedenti e ripetuti interventi della magistratura o già condannate da tribunali per reati vari. Dobbiamo comunque segnalare che nella nostra regione la maggior parte delle ditte operano in modo etico e corretto, senza creare problemi ad autorità e ad amministrazioni, sia comunali che cantonali. Noi abbiamo però una più alta percentuale di ditte rispetto ad altre regioni del Cantone che non agiscono in modo corretto o operano ai limiti della legalità. Il Canton Ticino già da anni è confrontato con la piaga, se così la possiamo chiamare, delle società di sede, dette anche "società bucalettera" e ha introdotto delle regole non proprio conformi alle leggi federali vigenti e ai trattati bilaterali, che però hanno avuto un certo successo nel limitare il dilagarsi di questi insediamenti nefasti. Come avete poc'anzi udito dal Consigliere Pedrini, i raccolti dati nella Regione Moesa sono impressionanti e danno molto da pensare, anche se per nulla paragonabili con altre regioni del Cantone. Il numero di procedure varie, di precetti esecutivi, di fallimenti di ditte, dove è molto difficile risalire ai veri proprietari, di interventi della magistratura, pone la nostra regione in un'ottica dove sembra sia facile l'instaurarsi della malavita organizzata e importata, senza poi particolare difficoltà di operare in modo incontrollabile e magari anche del tutto illegale. Die Briefkastenfirmen, die sich in der Region Moesa speziell in den letzten Jahren installiert haben und deren Referenzpersonen eine reguläre Aufenthaltsbewilligung B vom Kanton erhalten haben, sind heute Grund für grosse Sorgen im Image sowie im Finanz- und Sozialbereich, für unsere Gemeinden und wieso auch nicht für den ganzen Kanton. Die Bewilligung für die Gründung einer Firma wird vom Kanton erteilt. Die Überprüfung unterliegt dem Kanton. Die Gemeinden haben nicht die personellen Mittel, die Kenntnisse und die Fähigkeit einer Überprüfung dieser Firma durchzuführen. Ein kleines Beispiel: Meine kleine Gemeinde Rossa, 140 Einwohner, 49 registrierte Firmen im 2014. Nach einer

Bereinigung und Überprüfungen in Gemeinden und Kanton im 2016/2017 haben heute noch 38 Firmen, davon zwei im Konkursverfahren, den Sitz in der Gemeinde. Ein Teil dieser Firmen sind nicht verpflichtet, Bilanzen zu liefern, sind nicht kontrollierbar. Ein Teil zahlt keine kantonalen und kommunalen Steuern, auch nach mehreren Mahnungen. Nach ein paar Jahren fallen sie in Konkurs. Keine Referenzadresse mehr, eventuell Angestellte, schon auch Verwandte des Besitzers, beziehen dann Leistungen unserer Arbeitslosenversicherung oder sogar Leistungen von unseren Sozialdiensten. Das ist das Bild, das wir zurzeit in der Region Moesa haben. Seit 2014 mehr als 218 Firmen, die im Kanton Tessin tätig waren, haben ihren Sitz ins Misox verschoben, weil hier, nach ihren Aussagen, nicht gross kontrolliert und überprüft wird und die Bewilligungen sind einfach zu erhalten. Ich möchte nicht sagen, dass die kantonale Verwaltung für die verdorbene Situation schuldig ist. Die Kantonale Verwaltung macht ihre Arbeit korrekt, die geltende Gesetzgebung über Firmengründung, Freizügigkeitsabkommen und das Gesetz für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung ist vom Bund genau definiert. Ich möchte aber die Regierung auffordern, die bestehende Problematik der Gründung solcher Firmen in unserem Kanton gründlich zu untersuchen. Sie muss einen regelmässigen Informationsaustausch zwischen den Gemeinden, den entsprechenden Stellen innerhalb des Kantons und besonders das Migrationsbüro, den anderen Kantonen und der Bundespolizei aufbauen. Im Zweifelsfall keine Bewilligung erteilen.

Il Governo non deve ora nascondersi dietro al fatto che non può intervenire, perché se lo facesse entrebbe in contrasto con la legislazione di riferimento all'accordo della libera circolazione delle persone. Il Governo, e di riflesso gli uffici preposti, sia del Dipartimento dell'economia, ma in particolar modo quello della polizia e sicurezza, facciano in modo che questo malandazzo di concedere facilmente permessi di soggiorno a persone con pochi scrupoli e che vogliono perlopiù approfittare delle nostre istituzioni, abbia a ridursi drasticamente se non a essere totalmente eliminato, tramite degli interventi mirati, istituendo una stretta collaborazione con i comuni ma anche con gli enti preposti degli altri Cantoni e della Confederazione.

Fasani: Se vedo, come vedo, che la lunghezza degli interventi è sinonimo di importanza dell'argomento, la situazione nella nostra regione è da considerare veramente grave. Io sarò più breve però. Sono definite "bucallettere di comodo" o "bucallettere fantasma": trattasi di società che si riversano nel Moesano perché la legislatura lo permette, o meglio, lo rende di più facile realizzazione. In questo caso è la lingua che diventa per una volta in più attrattiva, la lingua italiana, anche se di quest'attrattività ne faremmo volentieri a meno. E chi sono questi che si affacciano al Moesano? Moesano è da intendere come il termine coniato per le valli di Mesolcina e Calanca. Sono società o persone del vicino Cantone Ticino o della vicina Italia, che oltre a portare dei sospetti, e sottolineo sospetti, sui legami alla mafia, alla camorra, alla 'ndrangheta e al riciclaggio di denaro, dichiarano apertamente che ottenere permessi di lavoro nei Grigioni è un gioco

da ragazzi. Attentione però, perché non tutte nel Moesano sono società spazzatura, legate alla malavita. Abbiamo anche noi tanta gente corretta, che crea profitti economici per i comuni, che si sono costituite legalmente e che hanno generato posti di lavoro. Dà comunque da pensare che negli ultimi tempi il numero delle società nel Moesano è cresciuto considerevolmente e che al momento esiste una società ogni dieci abitanti, una società ogni dieci abitanti. È anche vero che il problema è al momento solo della nostra regione e che il Cantone dei Grigioni non poteva essere a conoscenza di questa spiacevole situazione. Il Cantone è chiamato però ora a occuparsi della tematica e a voler legiferare, onde non far diventare il Moesano un paradiso fiscale con facile assedio della malavita italiana. Concludo assicurandovi che non abbiamo portato all'attenzione vostra o del Gran Consiglio una bufala, come si suol dire, ma una spiacevole realtà con cui è confrontato il Moesano e per la quale chiediamo il vostro incondizionato aiuto.

Atanes: Già negli scorsi anni in Gran Consiglio sono stati inoltrati atti parlamentari con lo scopo di sensibilizzare il Governo sulla tematica delle società bucalettere. Purtroppo l'esecutivo ha sempre sottovalutato la pericolosità di questo fenomeno. Penso però che questa sia la volta buona affinché il Governo riveda il suo atteggiamento e adotti provvedimenti atti a dotarsi di tutti i mezzi per combattere questo fenomeno. Si tratta di un tema molto complesso, come ha potuto constatare il Consigliere di Stato Parolini partecipando a una serata informativa a Roveredo. Durante la serata il Consigliere di Stato ha sicuramente anche potuto vedere quanto la popolazione di Mesolcina e Calanca sia preoccupata da questo fenomeno e come la nostra gente reputi necessario l'intervento deciso da parte di Coira. Per combattere questo fenomeno e separare le società sane da quelle che non lo sono, si deve dotare la magistratura, e di conseguenza la polizia, di specialisti che sappiano muoversi in una realtà complessa di queste società. Vi deve essere inoltre maggiore collaborazione tra gli uffici cantonali interessati, tra le autorità cantonali e quelle comunali e con il Canton Ticino. Solo con queste modalità si potrà combattere con successo questo fenomeno fortemente radicato in Mesolcina e Calanca, ma presente e in crescita anche in altre parti del Cantone.

Noi-Togni: Vorab möchte ich mich bei Regierungsrat Parolini bedanken für seine Anwesenheit in Roveredo am letzten Freitag bei der Veranstaltung über die sogenannten Briefkastenfirmen im Misox. Es war gewiss nicht so einfach. Eine Veranstaltung, welche von 150 Personen besucht wurde. Dies allein zeugt vom grossen Interesse rund um ein Phänomen, welches sich immer mehr bemerkbar gemacht hat. Angefangen vor ungefähr 15 Jahren hat sich dieses zwischen 2013 und 2014 mehr als verdoppelt, während im Tessin die Gegenmassnahmen verschärft wurden. Bedeutende Zahlen haben wir vorher auch gerade gehört von Kollege Pedrini und Sie können diese auch im Vorstoss Wellig lesen. Das Betreibungsamt Moesa hat im Jahre 2013 500 Zahlungsbefehle ausgewiesen und deren 1256 in 2014 bei zunehmenden Trend. Zunehmend ist auch die Nachfrage von Personen

aus dem Ausland nach Büroräumlichkeiten oder Treuhanddiensten mit dem Risiko, bald zu verschwinden und leere Räume zurückzulassen. Seit einiger Zeit fragen sich die Leute im Misox, was das soll mit den vielen leeren Büros, mit den Briefkästen, mit unverständlichen Namen und mit den Berichten aus Italien und dem Tessin, welche von kriminellen Handlungen im Zusammenhang mit dem Misox reden. Einige Figuren mit Mafiabeziehungen und bei uns eingetragenen Firmen und womöglich auch noch Domizil, sind in den vergangenen Monaten in Italien hinter Gitter gelandet. Zwei waren gerade in meiner Gemeinde. Dies geschieht in unseren ruhigen Tälern und abgelegenen Dörfern, wo die meisten Leute ein regelmässiges, ordentliches Leben führen. Wem haben wir diese Veränderung zu verdanken? Zum einem sicher der schon zitierten erschwerten Bewilligungspraxis und den vermehrten Kontrollen im Tessin, sodass die Werbeagenten in Italien jetzt empfehlen, nicht ins Tessin zu gehen, sondern nach Graubünden, wo die Aufenthaltsbewilligung sehr leicht zu haben ist und Kontrollen kaum stattfinden. So wenigstens, was zu erfahren war. Was machen wir dann? Den Gemeinden sind die Hände gebunden durch die Tatsache, dass wenn sie merken, dass neue Firmen auf eigenem Boden vorhanden sind, es schon zu spät ist. Sie erfahren dies durch das Amtsblatt, wenn die Firmen im Handelsregister bereits eingetragen sind. Kürzlich sogar in einem Fall mit Strasse und Nummer, die nicht existiert haben in San Vittore. Auch die Kontrollen auf Gemeindeebene erwiesen sich als sehr schwierig, da nicht alle äusserst systematisch untersucht werden können. Die Gemeindepolizei, in deren Kompetenz die Verteilung von Zahlungsbefehlen liegt, steht jeden oder fast jeden Tag vor leeren Häusern und Wohnungen, ohne sich zu helfen zu wissen. Für die öffentliche Ämter wachsen damit grosse Spesen und es stellt sich die Frage der Gerechtigkeit gegenüber demjenigen Bürger, der sich keine Fehler leisten kann, während Leute, die sich in einem kriminellen Umfeld bewegen, kaum zur Rechenschaft gezogen werden können. Ich höre auf mit den Ausführungen, ich könnte weiter erzählen. Einige Beispiele habe ich schon hier im Rat gebracht, wie die Fakten rund um die Firma Sterbehilfe, welche eine ähnliche Dynamik beim Entstehen gezeigt hat. Ich verzichte auf weitere Details, aber auch ich verlange Massnahmen von Seiten unserer Regierung. Wir brauchen eine Änderung der Praxis des kantonalen Handelsregisters. Eine Kommunikation zwischen dem Registeramt und den Gemeinden muss stattfinden, muss sogar institutionalisiert werden. Bei Verdachtsfällen muss die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden. Dies auch, wenn Leute aus Misox oder sonst vom Kanton im Spiel sind. Es geht nicht, dass der kleine Bürger für Bagatellsachen zitiert wird und für grosse Angelegenheiten beide Augen geschlossen werden. Es muss ein Monitoring über die Firmen eingeführt werden, dies auch zum Schutz der gesunden Geschäfte. Die Departemente Wirtschaft und Justiz müssen zusammenarbeiten und die zwei Kantone Tessin und Graubünden auch. Staatsanwaltschaft und Polizei sind in die Problematik mit einzu beziehen. Also, es geht darum, starke Massnahmen im operativen Bereich einzuführen und es geht darum, wenigstens, dass die Gesetze, die wir bereits haben, Beach-

tung finden. Eine spezifische Gesetzesgrundlage wäre natürlich zum Vorteil. Ich möchte auch die Regierung sozusagen warnen, weil die öffentliche Kritik im Misox jetzt vorhanden ist und die entsprechende Aufmerksamkeit auf die Massnahmen aus dem Grauen Haus. Die Leute im Misox erwarten, dass etwas geschieht. Es geht unter anderem um das Image unserer Region. Ich frage die Regierung an, ob sie mit diesen Forderungen einverstanden ist.

Pult: Ich weiss, die Zeit ist fortgeschritten und eigentlich hätten wir alle Lust zu gehen, aber es scheint mir doch wichtig, nur weil dieser Vorstoss am Schluss der Traktandenliste ist, ihn richtig zu behandeln. Es scheint mir auch richtig, dass jemand, der nördlich des San Bernardino lebt, auch eine Lanze bricht für ein doch sehr spezifisches Problem des Moesano, also der Mesolcina und der Val Calanca. Ich hatte ja das Privileg, ein paar Jahre Parteipräsident zu sein. Dadurch lernt man den ganzen Kanton auch kennen und ich konnte immer wieder feststellen, dass einige Probleme, die in der Mesolcina, im Moesano akut sind, eigentlich Probleme sind, die der Rest unseres Kantons nicht kennt. Und das hat mit der besonders exponierten Lage des Moesano zu tun. Und sie ist nämlich exponiert aus einer Kombination zweier Dinge. Erstens: Die Nähe zu Italien und andererseits die unmittelbare Grenze zum Kanton Tessin. Diese Kombination führt in verschiedensten Bereichen, unter anderem diesen Bereich, dieses Phänomens der Briefkastenfirmen. Aber man könnte auch andere Bereiche nennen, beispielsweise die Frage des Lohndumpings, der tiefen Löhne, zu einer schwierigen Situation für die Mesolcina zu einer objektiv schwierigen Situation. Sie müssen sich vorstellen, Probleme die entstehen auf Grund sehr unterschiedlicher gesellschaftlicher, ökonomischer auch juristischer gesetzgeberischer Situationen zwischen Italien und dem Tessin. Die werden dann teilweise vom Tessin angepackt und verändert, beispielsweise im Bereich des Handelsregisters oder beispielsweise im Bereich der Sicherung von Mindestlöhnen, um ein anderes Thema zu nennen. Wenn das Tessin Massnahmen ergreift, die allenfalls mehr oder weniger erfolgreich für das Tessin sind, dann hat das natürlich sofort eine Wirkung auf die Mesolcina, die auch funktional und ökonomisch eigentlich Teil des Grossraums Bellinzona, sage ich mal, ist. Und dann verlagern sich alle ungewollten Phänomene, beispielsweise das worüber wir heute sprechen oder eben das Phänomen von prekären Lohnverhältnissen und schlechten Arbeitsbedingungen, direkt auf die Mesolcina. Und hier hat wirklich unser Kanton und die Regierung, ich glaube, sie weiss es, aber es ist gut wenn sie es nochmals hört, auch in einfachen deutschen Hauptsätzen, dass nämlich die Regierung eine besondere Verantwortung hat, denn die Mesolcina ist genauso Teil unseres Kantons, wie alle anderen 149 Talschaften und hat genauso das Anrecht, dass sie mit ihren spezifischen Problemen und ihrer spezifischen exponierten Ausgangslage wirklich auch ernsthaft unterstützt wird aus Chur. Auch wenn das weit ist und auch wenn es spezifische Probleme sind, die manchmal etwas eigentümlich wirken, wenn man sich nicht jeden Tag damit auseinandersetzt. Ich bitte wirklich, diese Themen,

dieses Thema hier der Briefkastenfirmen aber auch andere spezifische Themen der Mesolcina ernst zu nehmen. Genauso wichtig ist auch, und das möchte ich auch nicht sagen, dass in der Mesolcina selber, also in Moesano selber diejenigen Kräfte, diejenigen Personen, dazu gehören selbstverständlich alle Grossrätinnen und Grossräte, die diese Talschaften vertreten, dass die Leute auch gestärkt werden und sich auch engagieren für eine gesunde Entwicklung, die auf rechtstaatlichen Prinzipien, dass die Leute gestärkt werden. Denn natürlich überall wo Probleme und dubiose Tätigkeiten entstehen hat das einerseits sehr stark mit der exponierten Lage zu tun, die ich vorhin beschrieben habe aber immer auch damit, weil es natürlich vor Ort auch eine Minderheit von Personen gibt, die natürlich von solchen Dingen auch profitiert und da mitmacht. Wir müssen die Elemente, die Personengruppen, die Leute, die Behördenmitglieder unterstützen, die für eine gesunde, nachhaltige Entwicklung des Moesano sich einsetzen und da ist es richtig, dass die Bündner Politik, der gesamte Grosse Rat und die Regierung ein waches Auge darauf werfen, denn die Mesolcina darf nicht zum Prekariatstal unseres Kantons werden. Auch im Calanca natürlich nicht.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wird die Diskussion zu dieser Anfrage noch gewünscht? Somit ist das Wort offen für Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Mein Departement ist federführend verantwortlich für dieses Dossier. Aber es gibt einige Aspekte, die betreffen auch das Justiz-, Sicherheits- und Gesundheitsdepartement und darum wird auch Kollege Christian Rathgeb einige Ausführungen machen. Es ist so, dass wir diese Entwicklung in der Mesolcina und im Val Calanca aufmerksam verfolgen und auch sehr ernst nehmen. Und wenn wir jetzt bei der Fernsehsendung nicht bereit waren für ein Interview, dann hat das vor allem damit zu tun, dass wir abwesend waren und aber ich habe, glaube ich, gezeigt letzten Freitag bei diesem Anlass in Roveredo, wo eben rund 140, 150 Personen anwesend waren, dass wir uns den Problemen stellen und auch bereit sind, vor Ort aufzutreten und eine Diskussion zu führen, sei es mit Vertretern der Gemeinden, sei es mit den Grossräten, sei es mit anderen Exponenten und auch mit der Bevölkerung. Ich konnte da in Begleitung des Leiters des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit und einem Mitarbeiter des KIGA's, der sehr gut italienisch kann, und auch mit dem Verantwortlichen des Kantonalen Handelsregisters, wir konnten einiges erläutern, erklären, wo wir aktiv sein können und auch einige neue Aspekte aufnehmen aus der Diskussion und den Ausführungen der vielen Anwesenden an diesem Anlass. Und es ist so, wie Grossrat Pult sagt: Die Situation der Region Moesano ist eine spezielle aber der Moesano ist nach wie vor ein Teil des Kantons und soll es auch bleiben. Aber es ist tatsächlich so, dass die gemeinsame Sprache mit Italien und Tessin und die Nähe zum Tessin und zu Italien zu dieser speziellen Situation geführt hat. Und das benötigt natürlich auch eine spezielle Aufmerksamkeit. Von Seiten des Handelsregisters sind wir natürlich betroffen, weil bei der Eintragung der

Firmen in das Handelsregister und da haben wir nicht einen sehr grossen Handlungsspielraum. Grossrätin Noi hat gewünscht, dass eine Praxisänderung beim Handelsregister erfolgen soll. Wir können und müssen da unsere Arbeit so ausführen, wie es auch die übergeordnete Gesetzgebung uns erlaubt und auch vorschreibt. Aber von Seiten des Handelsregisters wird natürlich jetzt aufgrund der akzentuierten Situation bei Gründungen, Neugründungen oder auch bei Sitzverlegungen vom Kanton Tessin in den Kanton Graubünden, genauer hingeschaut und wo angezeigt, werden auch zusätzliche Nachweise verlangt. Besteht ein Initialverdacht auf mögliche kriminelle Machenschaften, geht dann eine Meldung an die Kantonspolizei. Nur diese, die Kantonspolizei, kann dann tätig werden. Die Handelsregisterbehörde nicht, denn die Handelsregisterbehörde ist keine Strafverfolgungsbehörde. Sie kann aber diese Eintragung dann verweigern. Wenigstens einmal temporär, bis die Abklärungen dann erfolgt sind. Werden im Nachhinein Organisationsmängel festgestellt, werden die Gesellschaften der gerichtlichen Auflösung zugeführt. Aber es ist natürlich auch so, es darf nicht passieren, dass korrekt-handelnde Unternehmungen, und es gibt auch Briefkastenfirmen, die ohne weiteres ganz redliche und korrekte Absichten haben und die sollen auch weiterhin korrekt behandelt werden und zwar zügig und nicht durch irgendwelche Hemmnisse, also verhindert werden, eine Firma zu gründen im Kanton Graubünden. Die sollen weiterhin nicht benachteiligt werden. Aber es geht darum, die schwarzen Schafe, und anscheinend gibt es da einige solche in der Region Moesana, diese ausfindig zu machen und diese einer genaueren Prüfung zu unterziehen oder dann eben auch diese Eintragung dann zu verhindern. Das von Seiten des Handelsregisters. Und, wie ich eben gesagt habe, also es wurde bereits viel mehr jetzt verlangt, mehr Nachweise verlangt, bevor eine Eintragung gemacht wird. Und diese Praxis wird jetzt weitergeführt in einem strengen Sinne und das soll auch schon einiges ermöglichen diesbezüglich. Dann haben wir in der Verantwortung des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit haben wir weitere Möglichkeiten und da sind wir auch tätig. Das KIGA legt beim Vollzug der flankierenden Massnahmen ein spezielles Augenmerk auf die Mesolcina. Dabei geht es einerseits um die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, andererseits auch um die Probleme mit Briefkastenfirmen. Im Rahmen einer breit angelegten Überprüfung wurde im Jahre 2015 festgestellt, dass die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Mesolcina mit Ausnahme von zwei oder drei Betrieben eingehalten werden. Die Betriebe, in welchen ungenügende Löhne festgestellt wurden, haben nach Rücksprache mit dem KIGA entsprechende Korrekturen vorgenommen. Seit zirka eineinhalb Jahren werden insbesondere neu gegründete oder vom Tessin her übersiedelte Betriebe überprüft, welche über Arbeitsbewilligungen für italienische Arbeitskräfte verfügen. Seien es Grenzgänger, Kurzaufenthalter oder Jahresbewilligungen. Dabei konnte festgestellt werden, dass es in diesen Unternehmen teilweise gar keine Arbeitsplätze für die bewilligten Arbeitskräfte gab. Bei Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes

sowie anderen Handwerksbetrieben wird verlangt, dass eine voll ausgestattete Betriebsstätte mit in Graubünden immatrikulierten Fahrzeugen sowie Maschinen und Geräten in der Mesolcina nachgewiesen wird. Diese Überprüfung ist relativ einfach. Etwas komplizierter ist die Überprüfung von Betrieben, welche lediglich Beratungsdienstleistungen erbringen und keine Maschinen und Geräte benötigen. Bei solchen Betrieben wird eine der Zahl der Beschäftigten entsprechende Büroinfrastruktur verlangt. Das KIGA überprüft jeden einzelnen Betrieb. Wo keine entsprechende Infrastruktur vorgefunden wird fordert das KIGA das Unternehmen zur Stellungnahme auf. Je nach Argumentation des Unternehmens wird nochmals eine Überprüfung vorgenommen. Falls die notwendige Infrastruktur nicht vorhanden ist oder nicht genügt, wird der Unternehmung die Arbeitgeberbereitschaft abgesprochen. Es ist dann Sache des Amtes für Migration und Zivilrecht, den Arbeitskräften, welche nicht in der Mesolcina beschäftigt werden, die fraglichen Arbeits- und auch Aufenthaltsbewilligungen zu entziehen. Es gibt in der Mesolcina 160 Betriebe, welche über Arbeitsbewilligungen verfügen und bei welchen zweifelhaft ist, ob die fraglichen Arbeitskräfte tatsächlich in Betriebsstätten in der Mesolcina beschäftigt werden. Diese Betriebe hat das KIGA angeschrieben und sie aufgefordert, den Nachweis einer Betriebsstätte zu erbringen. Von diesen 160 Betrieben haben 148 Stellung genommen. Bei sechs Betrieben war die Aufforderung zur Stellungnahme nicht zustellbar. Acht Betriebe haben nicht geantwortet. Bei vielen Betrieben, welche geantwortet haben, waren die Unterlagen zum Nachweis des Vorhandenseins einer Betriebsstätte ungenügend. Bei diesen Betrieben wurden die entsprechenden Unterlagen nachgefordert. Zum Teil werden in solchen Fällen auch Kontrollen vor Ort vorgenommen. Insgesamt wurden in Zusammenhang mit der Polizei in diesem Jahr 45 der angeschriebenen 160 Betriebe kontrolliert. Bis jetzt wurde 19 Firmen die Arbeitgeberbereitschaft abgesprochen und die entsprechende Verfügung dem Amt für Migration und Zivilrecht weiter geleitet, damit die fraglichen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen entzogen werden. Zehn weitere Verfügungen werden innerhalb des nächsten Monats noch erfolgen. Gegen Verfügung des KIGA wurde in neun Fällen Beschwerde bei meinem Departement erhoben. Es ist also nicht so, dass das KIGA untätig ist und wenn, gemäss den Ausführungen des Erstunterzeichners Wellig es hiess, dass die Ämter einfach aktiv geworden sind und sie keine Anweisung von Seiten der Regierung hatten, so stimmt das natürlich in dem Sinn nicht. Ich habe einen intensiven Kontakt mit meinen Amtsleitern und die Thematik der Briefkastenfirmen und die anderen Probleme in der Mesolcina und im Calancatal sind immer, immer wieder ein Thema. Und von daher ist die Aufforderung auch von meiner Seite, da intensiver zur untersuchen, ist bereits vor langer Zeit auch thematisiert worden. Das ist also in Absprache auch mit dem Departement. Die Untersuchung jeder einzelnen Gesellschaft mit der Gewährung des rechtlichen Gehörs ist jedoch äusserst aufwendig und arbeitsintensiv. Und im Rahmen dieses Gesuchsverfahrens für ausländische Arbeitskräfte hätten die Gemeinden die Möglichkeit, das KIGA zu unterstützen und beispiels-

weise darauf hinzuweisen, dass es an der Firmenadresse keine Betriebsstätte sondern nur einen Briefkasten gibt. Das Gesuchsformular hat eigens eine Rubrik für entsprechende Bemerkungen der Gemeinde. Entsprechende Hinweise erhält das KIGA seit einiger Zeit von der Gemeinde Roveredo. Alle anderen Gemeinden schicken die Gesuchsformulare mit Unterschrift und Stempel, ohne weitere Überprüfung an das Amt für Migration und Zivilrecht zur Genehmigung weiter. Demgegenüber ist die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei Roveredo sehr gut. Nun, es wurde auch erwähnt, dass das Vorgehen des Kantons Tessins fast vorbildlich wäre. Aber in vielen Bereichen kann das Vorgehen des Kantons Tessin für den Kanton Graubünden kein Beispiel sein. Wir garantieren einfache, schlanke Bewilligungsverfahren. Das wird auch von der Wirtschaft und von der Kundschaft allgemein, von uns auch verlangt und das ist unsere Hauptzielsetzung. Im Gegensatz zum Tessin ist hier eine Region betroffen und nicht der ganze Kanton. Das macht die Situation natürlich auch noch etwas spezieller. Aber der Kanton Tessin hat vor allem mit dem LIA-Gesetz, von den Handwerkern, das Gesetz, dass nur die im Kanton Tessin registrierten Unternehmungen tätig sein können, haben sie natürlich etwas Widerrechtliches auf die Beine gestellt. Das ist ja pendent auf Bundesebene und wird dann schlussendlich, vermutlich in Lausanne, wird darüber entschieden. Es darf doch nicht sein, dass wir im Kanton Graubünden etwas Ähnliches machen würden. Im weiteren Strafregisterauszüge verlangen, das widerspricht auch den übergeordneten Abmachungen und Vereinbarungen der Bilateralen. Also wir sind bereit, strengere Kontrollen zu machen, es genau zu prüfen. Wir verlassen aber nicht den legalen Rahmen, den wir uns gesetzt haben und der vor allem von Bundesbern gesetzt wird. Das können Sie von uns nicht erwarten. Nun, es wurde gewünscht, dass wir eine Arbeitsgruppe einsetzen. Das war auch ein Thema bereits am letzten Freitag in Roveredo. Und nach Absprache mit Kollege Christian Rathgeb haben wir gesagt, wir sind ohne weiteres bereit, ein Treffen zu organisieren, als ersten Schritt, zwischen den zwei Departementen, den verschiedenen betroffenen Ämtern und den Gemeinden der Region, um die Situation zu analysieren, wer welchen Handlungsbedarf hat und vor allem auch zu präsentieren, was gemacht wird und wo die Arbeit intensiviert wurde in letzter Zeit, um danach dann die nächsten Schritte und die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Also, wir sind ohne weiteres bereit, da einen speziellen Effort zu machen, um diese spezielle Problematik in der Region Moesano zu versuchen in den Griff zu bekommen. Und die Gemeinden spielen da auch eine wichtige Rolle, sie sind vor Ort und sie können einiges beobachten, was abläuft. Und sie sind sehr wichtige Partner für uns. Soweit die Ausführungen von meiner Seite und ich erlaube mir jetzt, das Wort meinem Kollegen Christian Rathgeb zu übergeben.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann mich kurz fassen, weil ich die Ausführungen von Regierungskollege Jon Domenic Parolini nur unterstreichen kann. Grossrat-Stellvertreter Wellig hat ausrichten lassen, dass er der Überzeugung ist, dass wir seitens der Regierung und der

Verwaltung die Problematik ernst nehmen. Und ich glaube, das ist auch so, das haben Sie gemerkt aufgrund der Ausführungen meines Vorredners, es ist eine Problematik, die auch ernst zu nehmen ist. Für meinen Teil bin ich froh, dass wir eine dezentrale Struktur bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft haben, die auch Ihnen in Ihrer Region, und jetzt gerade in der Mesolcina, ermöglicht eben mit unseren Mitarbeitern, die vor Ort tätig sind, sich kurz zu schliessen, sich zu verbinden, auch zwischen den Gemeinden, weil diese Aufgabe nur im Verbund zwischen den Gemeinden, unseren Verwaltungseinheiten, dem Kanton, überhaupt gelöst werden kann. Grossrätin Noi hat zwei konkrete Forderungen gestellt, die in den Bereich auch meines Departements gehen und der erste lautet wörtlich: Bei Verdacht muss die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden, haben Sie gesagt, Frau Grossrätin. Ich teile diese Meinung absolut. Bei Hinweisen muss sowohl die Polizei wie die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden. Unsere Ermittlungs- und Untersuchungsbehörden sind aber nicht nur auf Hinweise tätig, sondern auch aufgrund eigenen Antriebs. Aber sie orientieren im Bereiche von Ermittlungen und Untersuchungen natürlich nicht offen und direkt darüber, was auch nicht rechtlich möglich wäre. Aber wo es eben möglich ist, dass diese Behörden der Ermittlung und der Untersuchung einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten können, dort leisten sie ihn, dort müssen sie ihn leisten und dort kommt ihnen auch eine zentrale Bedeutung zu.

Das soll das, was Kollege Parolini in Bezug auf Handelsregisteramt und KIGA und auch in Bezug auf ihre aufsichtsrechtlichen Tätigkeiten ausgeführt hat, nur ergänzen. Ich bin beispielsweise in Bezug jetzt auf die zweite Forderung die Sie aufgestellt haben, dass nämlich die entsprechenden Behörden untereinander, zwischen insbesondere jetzt hier dem Kanton Graubünden und dem Kanton Tessin, lassen wir den Bund einmal weg, sich zusammenschliessen müssen, am Freitag bei meinem Kollegen Norman Gobbi, mit unseren engsten Mitarbeitenden, um auch einmal auf meiner Stufe kurzschliessen zu können, wie der Abgleich funktioniert. Aber ich kann auch hier bestätigen, dass in dieser Angelegenheit unsere Behörden der Ermittlung und der Untersuchung in einem engen Austausch stehen. Wir haben nicht in allen Bereichen die gleichen rechtlichen Grundlagen und daher vollziehen wir nicht in allen Bereichen gleich, aber wichtig ist, dass ein Informationsaustausch erfolgt, dass abgeglichen wird und dass man gegenseitig Kenntnisse austauscht, die man hat. Und wir werden das am Freitag vertiefen, aber auch hier, das sind nicht Zusammenkünfte über die wir in der Regel informieren, dennoch finden sie statt, dennoch bringen sie einen Mehrwert. Aber eben, Grossrätin Noi, weil sie diesbezüglich das angesprochen haben, habe ich Ihnen jetzt auch das gesagt. Nun zum Abschluss: Grossrat Pult, sehr geschätzter Grossrat Pult, das hat mich etwas gestochen. Sie haben gesagt, die Regierung müsse auch Anliegen der peripheren Bevölkerung unseres Kantons ernst nehmen. Also wenn wir das nicht tun würden, hätten wir wahrscheinlich im Bergell kein Spital mehr. Also Anliegen, ob sie Anliegen sind aus dem Zentrum oder eines peripheren Raumes, also das muss ich jetzt hier sagen. Das hat

mich gestört, sie werden ernst genommen, wie diese. Es braucht eine Koordination aber wir haben in vielen Bereichen der Verwaltung, nicht nur jetzt in den erwähnten, eine dezentrale Struktur, um eben gerade solche Probleme auch früh zu erkennen.

Nay: Ich mache es auch ganz kurz. Regierungsrat Parolini hat den Arbeitgeber beleuchtet und man kann dem Arbeitgeber die Arbeitgeberbereitschaft absprechen. Aber mit keinem Wort wurde erwähnt, was passiert mit den Mitarbeitern, die bereits eine Aufenthaltsbewilligung B innehaben, die möglicherweise noch fünf Jahre gültig ist. Denn die haben vielleicht in Treu und Glauben, wenn sie nicht Teil eines Systems sind, diese Arbeitsverträge unterschrieben. Gleichzeitig auch die Kündigung bekommen. Und das sind die Kosten, die dann in der Gemeinde und auf der Arbeitslosenversicherung anfallen. Ich vermute, dass Sie nach Personenfreizügigkeitsabkommen nicht den Bewilligungsinhaber der Bewilligung B strafen können, weil er ja unverschuldet dann arbeitslos geworden ist. Und solange die Sozialkosten nicht der Ursprungsstaat zu einem Teil trägt, werden wir diese Probleme auch in Zukunft haben.

Pedrini: Nur ganz kurz. Heute haben wir uns lange mit der eventuellen Hundegesetzrevision auseinandergesetzt und ich muss sagen, den Letzten beißen die Hunde. Jetzt sind wir eben richtigerweise, hat Ratskollege Pult gesagt. Das ist ein sehr wichtiges Thema für unsere Region und zum Glück sind die anderen Regionen von dieser brisanten Problematik nicht betroffen. Sonst wäre es ein ganz brisanteres, viel wichtigeres Thema als die eventuelle Einführung eines Hundekurses in einem Gesetz, oder. Das möchte ich euch auch kundtun. Wirklich im ganzen teils wichtiges Thema für uns. Und ich muss feststellen, dass die Regierung jetzt sehr aktiv geworden ist, sie waren es schon vorher, wie sie betont haben, aktiv. Aber in der Beantwortung der Fragen, da haben wir eine gewisse Passivität festgestellt. Sie waren nicht so aktiv. Sie sind sehr aktiv geworden, nachdem dieser Vorstoss eingegeben wurde, die Beantwortung gekommen ist, wir Druck gemacht haben, das Fernsehen, die Presse Druck gemacht haben. Jetzt sind Sie wirklich ganz aktiv geworden. Ich danke Ihnen für das. Aber ich kann euch versprechen, wir werden am Ball bleiben in dieser Angelegenheit. Quartalsweise oder Semesterweise kriegen wir die Zahlen von Betreibungen, Firmengründungen, so das ist alles belegt, das kann man nicht verstecken. In dem Fall werden wir sicher dranbleiben und ich hoffe, dass die Regierung und die Ämter uns bei dieser wichtigen Angelegenheit unterstützen werden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Parolini, wollen Sie sich noch kurz äussern?

Regierungsrat Parolini: Ich glaube nicht.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Okay. Somit übergebe ich die Ratssitzung wieder unserem Standespräsidenten.

Standespräsident Aebli: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, und ich glaube auch sagen zu dürfen, das Bedürfnis an ausufernden Diskussionen ist wahrscheinlich bei den meisten auch gestillt nach diesem Tag. Und die Reihen lichten sich auch. Wie man sieht, möchte ich hier aufhören, weil das nächste Thema wäre der Auftrag Fasani, und ich gehe davon aus, dass dieses Thema dann auch eine angemessene Diskussion von Nöten hat. Es ist ein Thema, das uns immer wieder beschäftigt hat und ich möchte es dann auch so handhaben, dass wir das auch in einer geordneten Art und Weise mit der nötigen Sorgfalt durchführen können. Und darum werden wir das dann anlässlich der Dezembersession machen. Das Gleiche gilt auch für die noch verbleibenden vier Anfragen. In diesem Sinne möchte ich jetzt zum Schluss der Session kommen, Sie noch orientieren: Ich habe das schon im Laufe der Session gemacht, was eingegangen ist an Aufträgen und Anfragen.

Wir haben zwei Aufträge erhalten. Einerseits den Auftrag Tomaschett betreffend überkantonale Koordination der Wintersportferien, den Auftrag Caluori betreffend Nachweis von Kenntnissen in der Lebensmittelhygiene und der Suchtprävention und dazu noch die Anfrage von Grossrat Degiacomi betreffend fairer Markt in der Coiffeurbranche, Anfrage Peyer betreffend Auswirkung der Änderung in Art. 93 der Bundesverfassung und die Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen, die Anfrage Kuoni betreffend Standortkriterien für das Hochschulzentrum und zum Schluss die Anfrage Bucher betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale 144 im Kanton Graubünden.

Meine Damen und Herren, wir sind nun wirklich am Ende der Oktobersession angelangt. Wir haben in dieser sehr intensiven Oktobersession folgende Themen bearbeitet: Die Totalrevision des Gemeindegesetzes, wir haben fünf Anfragen behandelt, fünf Aufträge besprochen. Wir haben eine Ersatzwahl in das Verwaltungsgeschäft vorgenommen inklusive der Wahl des Vizepräsidenten dieser Gerichtsbarkeit. Wir haben den Zusammenschluss von Bergün und Filisur zur Gemeinde Bergün Filisur beschlossen. Wir haben eine Vorberatungskommission für den Zusammenschluss von Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz getätigt. In der Fragestunde haben wir sieben Fragen durch die Regierung beantwortet und uns über Nachtragskredite durch die GPK in Kenntnis gesetzt. Auch haben wir eine Ersatzwahl in die WAK getätigt für den Rest dieser Amtsdauer. Geschätzte Damen und Herren, ich danke der Standesvizepräsidentin und dem Ratssekretariat für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Danken möchte ich aber auch dem Hausdienst und der Polizei für die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf in dieser Session, den Medien für die Berichterstattung und auch Ihnen, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, wünsche ich noch eine gute Zeit. Ich freue mich, Sie wieder im Dezember an dieser Stelle begrüßen zu dürfen, wünsche Ihnen eine, wie gesagt, gute Heimreise und in diesem Sinne ist die Oktobersession geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17:40 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Bucher betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 15. November 2017 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2017 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.